



KlimaBündnis Weinstadt

Weinstadt 2035 klimaneutral

**Unser Klima-Stadtplan
für Weinstadt**



September 2021

Vorbemerkung

In unserem Weinstädter Klima-Stadtplan geht es im Kern darum, Empfehlungen und Vorschläge aus Sicht des Klima-Bündnisses aufzuzeigen, wie wir in Weinstadt konkret die Klimaneutralität erreichen können. Die einzelnen Kapitel unseres Klima-Stadtplans beschreiben Maßnahmenvorschläge zu den wichtigsten Handlungsfeldern. In Arbeits-

gruppen haben die Autor*innen und Mitglieder des Klima-Bündnisses zu den Kapiteln Sachinhalte erarbeitet und zusammengefasst. Es sei darauf hingewiesen, dass der Klima-Stadtplan ohne Anspruch auf Vollständigkeit die Sachinhalte darstellt.

Hinweise

Gendergerechten Sprache:

Wir verwenden den Genderstern, um alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht gleichermaßen anzusprechen.

Kohlendioxid (CO₂):

Wenn wir im Klima-Stadtplan von CO₂ reden, dann meinen wir immer die CO₂-Äquivalente, eine Maßzahl für ihren relativen Beitrag zum Treibhauseffekt. Sie gibt an, wie viel eine bestimmte Masse eines Treibhausgases im Vergleich zur gleichen Masse CO₂ zur globalen Erwärmung beiträgt.

Inhaltsverzeichnis

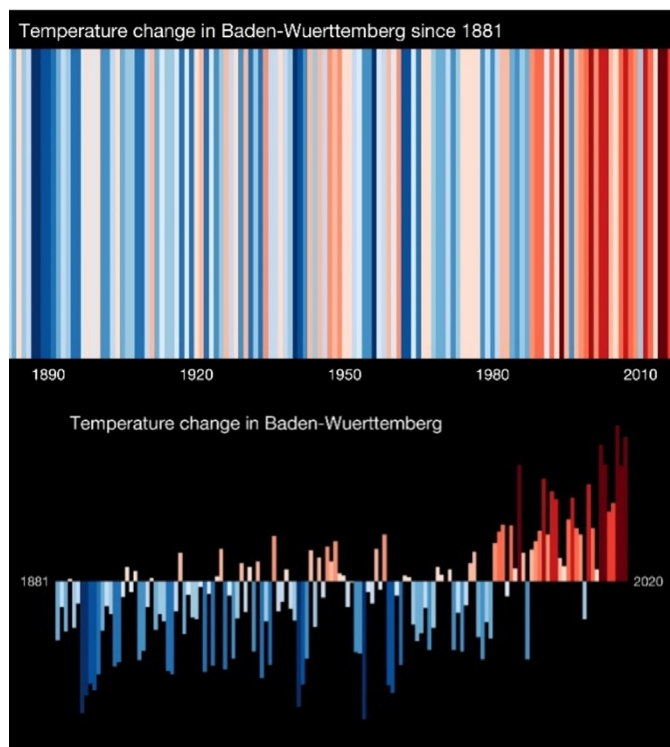
1.	Lasst uns Weinstadt gemeinsam bis 2035 klimaneutral machen!	4
1.1	Die globale Ausgangslage im Jahr 2021	4
1.2	Auswirkungen der Klimakrise in Weinstadt	6
2.	Weinstadt heute	8
2.1	Emissionen und Energieverbrauch	8
2.2	Unser Weinstädter Klima-Stadtplan	8
3.	Handlungsfelder und Maßnahmen	10
3.1	Bewusstseinsbildung und Beteiligung	10
3.2	Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien	14
3.2.1	Strom aus erneuerbaren Energiequellen	14
3.2.2	Wärme aus erneuerbaren Energiequellen	16
3.3	Bauen und Wohnen	18
3.4	Mobilität	22
3.5	Natur- und Artenschutz, Landwirtschaft	27
3.6	Klimafreundliche Betriebe	31
4.	Unser Einwohnerantrag	34
5.	Weinstadts Weg zur Klimaneutralität	35
	Anhang: Unser Einwohnerantrag	37

1. Lasst uns Weinstadt gemeinsam bis 2035 klimaneutral machen!

1.1 Die globale Ausgangslage im Jahr 2021

Die globale Klimakrise ist die bedeutendste Menschheitsaufgabe der Gegenwart und ist längst auch in Weinstadt mit ihren Auswirkungen spürbar. Die globale Durchschnittstemperatur ist seit dem Jahr 1880 bereits um mehr als 1,2° C angestiegen ¹. Die Periode der Jahre 1990-2020 war die wärmste seit mehr als 100.000 Jahren auf der Nordhalbkugel ².

Sehr gut veranschaulichen diesen Anstieg die Klimastreifen (im engl. Original „warming stripes“) des Klimatologen Professor Ed Hawkins (University of Reading) ³. Sie zeigen die Entwicklung der globalen Durchschnittstemperatur seit Beginn der Industrialisierung:



Abbildungen 1 und 2: Warming Stripes und Temperaturverlauf für Baden-Württemberg von 1881 bis 2020

Quelle: Grafik erstellt unter <https://showyourstripes.info/> nach Professor Ed Hawkins (University of Reading); unverändert Lizenz: CC-BY 4.0

Die Klimawissenschaft ist sich einig, dass der o. g. globale Temperaturanstieg auf eine erhöhte Menge von Treibhausgasen wie Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O) in der Erdatmosphäre zurückzuführen ist, die den natürlichen Treibhauseffekt verstärken.

Diese Erhöhung ist durch uns Menschen verursacht und kommt insbesondere durch die Verbrennung fossiler Energieträger, intensive Landwirtschaft und Abholzung von Wäldern zustande und führt zu einer Aufheizung des globalen Klimas ⁴. In erster Linie ist die erhöhte CO₂-Konzentration in der Atmosphäre für den Temperaturanstieg verantwortlich, „CO₂ ist mit einem Anteil von etwa 0,04 % (etwa 400 ppm) in der Atmosphäre enthalten, welcher derzeit mit einer Rate von 2 bis 3 ppm pro Jahr weiter ansteigt. Gegenüber dem vorindustriellen Niveau von 280 ppm führten die bisher durch den Menschen erzeugten CO₂-Emissionen bereits zu einer Erhöhung der atmosphärischen Konzentration von über 40 %“ ⁵.

Wenn wir als Menschheit weiterhin in dem bisherigen Ausmaß Treibhausgase emittieren, erwarten Projektionen bis zum Ende dieses Jahrhunderts einen Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur um 2,7° C bis 3,1° C im Vergleich zum Temperaturniveau des vorindustriellen Zeitalters (1890). Dies hätte weitreichende Auswirkungen auf die Lebensbedingungen auf der Erde und weite Teile der Erde wären unbewohnbar oder schlicht nicht mehr vorhanden.

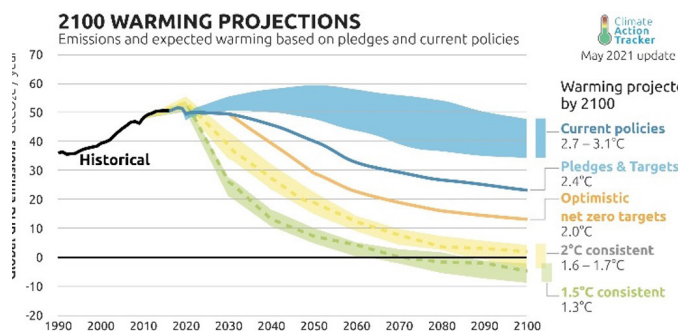


Abbildung 3: Erwartete Erwärmung der Erde bis 2100 in Abhängigkeit der Treibhausgas-Emissionen

Quelle: Climate Action Tracker (2021). 2100 Warming Projections: Emissions and expected warming based on pledges and current policies. May 2021.

Available at: <https://climateactiontracker.org/global/temperatures/>. Copyright © 2021 by Climate Analytics and NewClimate Institute. All rights reserved.

Aufgrund dieser Ausgangslage haben sich die Länder der Welt bereits im Dezember 2015 zum Pariser Klimaschutzabkommen bekannt, welches zum Ziel hat, die Erderwärmung auf deutlich unter 2,0° C zu begrenzen. Dieses Abkommen wurde im September 2016 vom Deutschen Bundestag ratifiziert und ist damit völkerrechtlich bindend.

1 <https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/beobachtete-kuenftig-zu-erwartende-globale>

2 Ebd.

3 <https://de.wikipedia.org/wiki/Klimastreifen?wprov=sfla1>

4 Handbuch Klimaschutz, 2020, S.20

5 https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_gr%C3%B6%C3%9Ften_Kohlenstoffdioxidemittenten

Im Sonderbericht des Weltklimarates (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) von 2018 wurde noch einmal verdeutlicht, wie dringlich es ist, **die Erderwärmung auf maximal 1,5° C zu begrenzen**, wo die Weltgemeinschaft konkret bei der Zielerreichung steht und welche Maßnahmen nun dringend ergriffen werden müssen.

In diesem Bericht wurde auch eine Restmenge an CO₂-Emissionen genannt, die global gesehen noch ausgestoßen werden dürfen, um die 1,5-Grad-Grenze einzuhalten, das sogenannte globale **CO₂-Restbudget**.

Dieses Restbudget veranschaulicht, dass wir als Menschheit nur noch eine endliche Menge an CO₂ emittieren dürfen, um die selbstgesteckten Klimaziele von Paris einzuhalten. Dieses CO₂-Budget kann nur näherungsweise berechnet werden und ist mit einigen Unsicherheiten behaftet. Die CO₂-Restbudgets schwanken je nach Studie und Wahrscheinlichkeit der prognostizierten Zielerreichung:

Wie groß ist das CO₂-Restbudget?

Zur Erreichung des Ziels von 1,5° C kann für die Ermittlung des CO₂-Restbudgets mit unterschiedlichen Zielerreichungswahrscheinlichkeiten gerechnet werden:

Wahrscheinlichkeit von 50 %:

- Das IPCC nannte 2018 ein **globales CO₂-Restbudget von 580 Gigatonnen** zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels mit einer Wahrscheinlichkeit von 50 % ⁷.
- Hiervon leitete der Deutsche Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) ab Anfang des Jahres 2020 für **Deutschland ein Restbudget von 4,2 Gigatonnen** ab ⁸.
- Bei derzeitigen Emissionen in Deutschland von ungefähr 800 Mio. t CO₂ (0,8 Gt) pro Jahr ist dies bereits bzw. Mitte 2025 (6 x 0,8 Gt = 4,8 Gt) rein rechnerisch der Fall ⁹.

Wahrscheinlichkeit von 67 %:

- In diesem Fall fällt das Budget entsprechend geringer aus. Es beträgt 420 Gigatonnen CO₂.
- Der SRU beziffert Deutschlands Restbudget bei diesem Szenario auf 2,4 Gigatonnen.
- Dieses wäre bei gleichbleibenden Emissionen bis Ende 2023 aufgebraucht (3 Jahre x 0,8 Gt = 2,4 Gt).

Die Höhe des Restbudgets und unsere aktuellen CO₂-Emis-

sionen machen deutlich, dass wir ohne massive CO₂-Einsparungen schon deutlich vor 2030 dieses aufgebraucht haben werden und somit nicht unseren Beitrag zur Erfüllung des Pariser Abkommens leisten werden!

Anhand dieses Restbudgets lässt sich ein Reduzierungspfad hin zur Klimaneutralität in Deutschland errechnen. Ein realistisches Ziel zur Erreichung der Klimaneutralität unter Berücksichtigung des Budgets ist das Jahr 2035.

Dies veranschaulicht folgende Grafik des Wuppertal Instituts, die einen Weg zur Zielerreichung mit einer Wahrscheinlichkeit von 50 % (Restbudget für D, 4,2 Gt CO₂) zeigt. Das CO₂-Restbudget für Deutschland entspricht also in diesem Modell 4,2 Gigatonnen bzw. 4.200 Mio. t, wie in der Grafik angegeben.

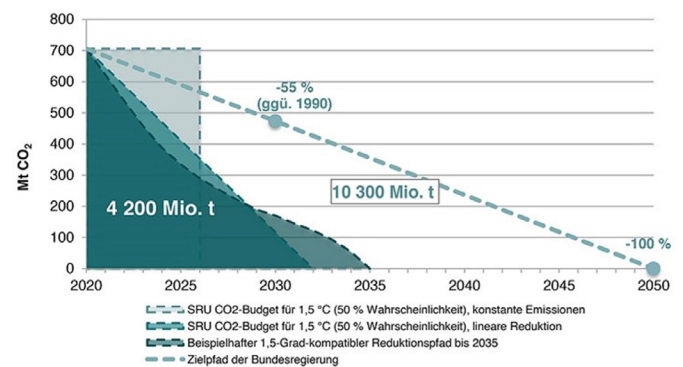


Abbildung 4: CO₂-Restbudget für Deutschland und Reduzierungspfade

Quelle: Wuppertal Institut (2020). CO₂-neutral bis 2035: Eckpunkte eines deutschen Beitrags zur Einhaltung der 1,5-°C-Grenze. Bericht. Wuppertal. S. 11; unverändert; Lizenz: Creative Commons - CC BY - Namensnennung 4.0 International¹¹.

Deutlich ersichtlich ist in obiger Grafik auch, dass die bisherigen Klimaziele der Bundesregierung nicht geeignet sind auch nur annähernd einen Beitrag zur Erfüllung des 1,5-Grad-Ziels zu leisten. Die genannten Restbudgets werden mehr als deutlich überschritten ¹⁰.

Zusätzlich zu der alarmierenden Ausgangslage kommen noch weitere kritische Elemente hinzu, die durch die Erderwärmung ausgelöst werden können oder möglicherweise schon ausgelöst wurden: Die Klimaforschung hat

⁶ Der am 9. August 2021 veröffentlichte sechste IPCC-Sachstandsbericht untermauert diese Darstellung noch einmal mit aktuelleren Daten.

⁷ IPCC, 1,5 °C globale Erwärmung, Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger, 2018; S.16

⁸ „Angelehnt an das Pariser Klimaabkommen von Ende 2015 legt der SRU den Berechnungsbeginn auf 2016 und teilt ab diesem Zeitpunkt allen auf der Erde lebenden Menschen das gleiche Pro-Kopf-Emissionsrecht zu. Die überdurchschnittlichen historischen Emissionen Deutschlands bleiben somit unberücksichtigt. Unter Abzug der zwischen 2016 und 2019 in Deutschland verursachten Emissionen [ergeben] sich für die Einhaltung der 1,5-°C-Grenze [oben genannte Werte].“ aus: Wuppertal Institut (2020). CO₂-neutral bis 2035: Eckpunkte eines deutschen Beitrags zur Einhaltung der 1,5-°C-Grenze. Bericht. Wuppertal. S. 26

⁹ <https://www.bmu.de/pressemitteilung/treibhausgasemissionen-sinken-2020-um-87-prozent/>

¹⁰ Aufgrund des Urteils des BVerfG vom 29.04.2021 hat die Bundesregierung inzwischen die Klimaziele angepasst und legt eine Klimaneutralität bis 2045 fest. Auch dieses Ziel bewegt sich nicht innerhalb des deutschen Restbudgets, festgelegt durch den SRU. (vgl. 8)

1. Lasst uns Weinstadt gemeinsam bis 2035 klimaneutral machen!

sogenannte Kippelemente im Erdsystem (tipping points) identifiziert, die Gefahr laufen durch ansteigende Temperaturen ausgelöst zu werden. Diese Kippelemente, die einmal ausgelöst, irreversibel sind, können den Klimawandel durch Rückkopplungseffekte nach aktuellem Stand der Wissenschaft noch zusätzlich verstärken.

Die Existenz dieser Kippelemente im Klimasystem der Erde machen es umso dringender die CO₂-Emissionen schnell und nachhaltig zu reduzieren, um nicht Gefahr zu laufen, diese Kippelemente unumkehrbar auszulösen.

Beispiele solcher klimatischer Kippelemente sind:

- Auftauen der Permafrostböden: Große Gebiete der Nordhalbkugel sind dauerhaft gefroren. Hier sind enorme Mengen an CO₂ und Methan gebunden, die durch die Klimaerwärmung aufzutauen drohen. Der Effekt wäre eine zusätzliche Erhöhung der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre, was wiederum eine Beschleunigung der Erderwärmung zur Folge hätte.
- Arktisches Meereis: Die Eisflächen um den Nordpol reflektieren die Sonneneinstrahlung deutlich besser als Wasserflächen. Ein Abschmelzen, ausgelöst durch ansteigende Temperaturen, führt grob gesagt zu einer zusätzlichen Aufheizung der hohen nördlichen Breiten und zwar schneller als im globalen Durchschnitt.
- Golfstrom: Zusätzliches Süßwasser durch das Abschmelzen des Grönländischen Eisschildes schwächt den Golfstrom. Ein Kollaps des Golfstroms hätte beispielsweise gravierende Auswirkungen auf die klimatischen Verhältnisse in Europa.
- Insgesamt haben die Forscher des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung 16 solcher möglichen Kippelemente identifiziert und beschrieben (siehe Grafik) ¹¹.

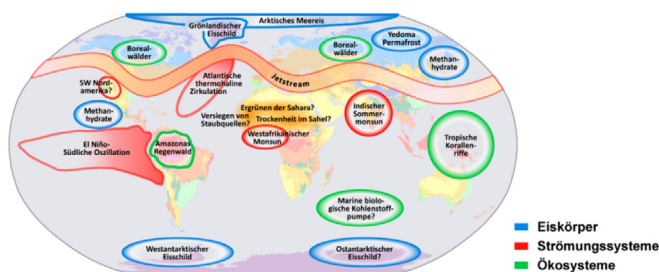


Abbildung 5: Geografische Einordnung: Erdsystem-Kippelemente mit Angabe der Klimazonen nach Köppen

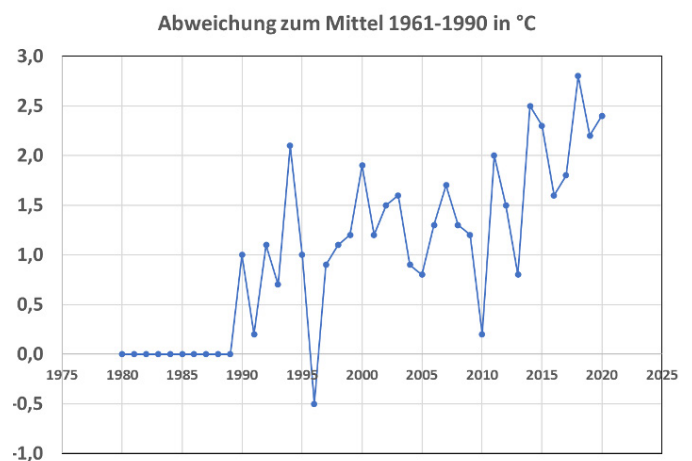
Quelle: <https://www.pik-potsdam.de/de/produkte/infothek/kippelemente>;
unverändert; Lizenz Creative Commons BY-ND 3.0 DE Lizenz.

1.2 Auswirkungen der Klimakrise in Weinstadt

Die Folgen der Erderwärmung sind auch heute in Weinstadt schon deutlich zu spüren und zu beobachten. Die mittleren Monatstemperaturen haben in Weinstadt deutlich zugenommen und weichen bereits erheblich von den Werten des vorherigen Jahrhunderts ab.

Hier eine Gegenüberstellung der mittleren Temperaturen der Jahre 1990, 2000, 2010 und 2020, jeweils mit den Abweichungen vom Durchschnitt der Jahre 1961–1990. Die Daten stammen von der Messstation Stuttgart-Schnarrenberg. Diese liegt oberhalb des Neckar beim May-Eyth-See und ist von Weinstadt ca. 14 km Luftlinie entfernt.

Monat	Durchschnittstemperatur und Abweichung zum Mittel 1961-1990 in °C							
	Jahr 1990		Jahr 2000		2010		2020	
Januar	1,3	+1,7	0,7	+1,1	-2,1	-1,7	3,0	+3,4
Februar	5,7	+4,9	4,5	+3,7	1,2	+0,4	5,8	+5,0
März	7,1	+2,9	5,9	+1,7	4,8	+0,6	6,0	+1,8
April	7,5	-0,5	10,6	+2,6	10,0	+2,0	11,8	+3,8
Mai	14,5	+2,0	15,0	+2,5	11,6	-0,9	13,2	+0,7
Juni	15,1	-0,6	18,5	+2,8	17,5	+1,8	16,7	+1,0
Juli	17,7	0,0	16,3	-1,4	20,8	+3,1	19,8	+2,1
August	18,8	+1,8	19,0	+2,0	17,5	+0,5	20,5	+3,5
September	12,5	-1,2	14,6	+0,9	12,9	-0,8	16,0	+2,3
Oktober	10,4	+1,4	10,5	+1,5	8,3	-0,7	10,2	+1,2
November	4,0	+0,1	6,1	+2,2	5,5	+1,6	6,0	+2,1
Dezember	0,5	-0,1	3,9	+3,3	-2,0	-2,6	3,3	+2,7
Jahresdurchschnitt	9,6	+1,0	10,5	+1,9	8,8	+0,2	11,0	+2,4



Abbildungen 6 und 7: Durchschnittstemperaturen und Abweichungen zum Mittel von 1961 bis 1990

Quelle der Daten: <https://www.wetterkontor.de/de/wetter/deutschland/monatswerte-station.asp>, Deutscher Wetterdienst (DWD), Messstation Stuttgart Schnarrenberg

11 <https://www.pik-potsdam.de/de/produkte/infothek/kippelemente>
 12 <https://www.stadtklima-stuttgart.de/Sommertage-Heisse-Tage-1987-2020.htm>
 13 <https://www.ufz.de/index.php?de=37937>

Ablesbar ist dieser Trend der Temperaturzunahme auch an der Anzahl der sogenannten Sommertage und heißen Tage. Als Sommertag bezeichnen Meteorologen einen Tag mit einer Maximaltemperatur von mindestens 25° C, ein heißer Tag hat eine Maximaltemperatur von größer 30° C. So gab es z. B. in Stuttgart

- im Jahr 1991: 57 Sommertage und 11 heiße Tage
- im Jahr 2019: 87 Sommertage und 25 heiße Tage ¹².

Weiterhin ablesbar ist die klimatische Veränderung in Weinstadt an den Daten des Helmholtzzentrums für Umweltforschung. Der dort veröffentlichte Dürremonitor weist für die Weinstädter Gemarkung im Juli 2020 eine schwere bis extreme Dürre aus ¹³.

Am deutlichsten sichtbar sind die Auswirkungen der steigenden Temperaturen und der geringeren Niederschläge in unseren Wäldern. Der Waldzustandsbericht des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg 2020 führt hierzu an: „Die Ergebnisse der Waldzustandserhebung 2020 zeigen einen erneuten Anstieg der deutlich geschädigten Waldfläche (Schadstufe 2 bis 4) auf nunmehr 46 Prozent“ ¹⁴.

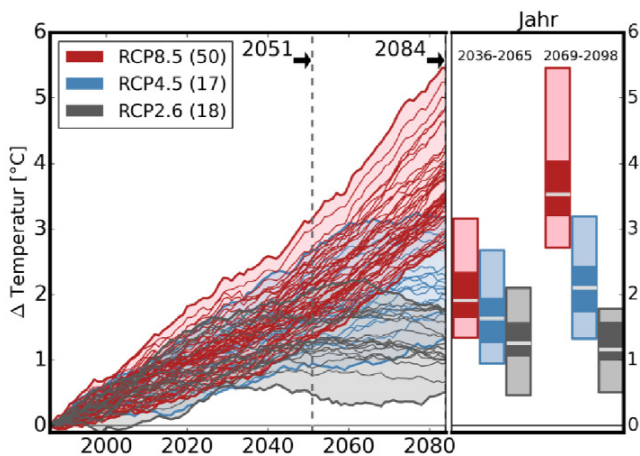


Abbildung 8: Klimaausblick für den Rems-Murr-Kreis, Temperatur-Prognosen für drei mögliche CO₂-Szenarien für „Representative Concentration Pathways“ ¹⁵.

Pfeifer S, Bathiany S, Reich D: Klimaausblick Rems-Murr-Kreis. Juni 2021, Climate Service Center Germany (GERICS), eine Einrichtung der Helmholtz-Zentrum hereon GmbH. <https://www.gerics.de/klimaausblick-landkreise>

Dieses Wissen und die für jeden Menschen erfahrbaren Veränderungen unserer Lebensbedingungen, machen ein sofortiges Handeln zwingend, auch auf kommunaler Ebene. Die Klimakrise ist real und auch hier in Weinstadt spürbar.

Darum ist es auch unabdingbar, dass wir hier in Weinstadt Verantwortung übernehmen und einen Klimaschutz-Aktionsplan entwerfen, um unseren kommunalen Beitrag zum Einhalten der 1,5-Grad-Grenze zu leisten.

Betrachtet man das verbliebene CO₂-Restbudget, wird klar, dass wirksames Gegensteuern in den kommenden 10 Jahren vollzogen werden muss. Somit ist der aktuell gewählte Weinstädter Gemeinderat der letzte, der noch aktiv solche Maßnahmen einleiten kann, einen wirksamen Beitrag unserer Gemeinde zur Erreichung der Pariser Klimaziele zu leisten!

Darum fordern wir als KlimaBündnis Weinstadt, dass die Gemeinde Weinstadt bis 2035 klimaneutral wird. Klimaneutralität bedeutet, dass ab 2035 nur noch in dem Ausmaß CO₂ emittiert werden darf, wie dieses aus der Atmosphäre wieder absorbiert werden kann.

Hierzu soll ein Klimaschutz-Aktionsplan erarbeitet werden, der geeignete Maßnahmen benennt und einen Weg aufzeigt, wie das Ziel Klimaneutralität 2035 erreicht werden kann. Über den Fortgang der Maßnahmen und deren Wirkung soll jährlich Rechenschaft abgelegt werden.

Im „Kursbuch Weinstadt 2030“ heißt es auf Seite 57 „Weinstadt setzt sich ein eigenes Klimaschutzziel [gemäß dem] Klimabündnis der europäischen Städte: Minderung CO₂-Ausstoß um 50 % bis 2030. Ein Klimaschutzkonzept ist zu erarbeiten“ ¹⁶.

Wir verstehen dieses geforderte Klimaschutzkonzept als Nachschärfung der im „Kursbuch Weinstadt 2030“ formulierten Klimaziele mit konkreten und überprüfbaren Maßnahmen, die in einem Klimaschutz-Aktionsplan beschrieben werden.

Eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes um 50 % bis zum Jahr 2030 ist wie oben ausgeführt jedoch nicht kompatibel mit den vereinbarten Klimaschutzzielen von Paris. Hier muss ab sofort die Zielsetzung „Reduzierung der CO₂-Emissionen bis 2035 auf Netto-Null“ lauten.

¹⁴ Waldzustandsbericht 2020, Herausgeber: Forstliche Versuchs- u. Forschungsanstalt BW (FVA) 2020, S.14

¹⁵ Klima-Ausblick GERICS/HERMHOLZ für den Landkreis Rems-Murr

¹⁶ Stadt Weinstadt, Kursbuch Weinstadt 2030, Jahr 2013, S.56

2. Weinstadt heute

Die aktuellsten und für uns verfügbaren Daten zu den konkreten CO₂-Emissionen und Energie-Verbrauchswerte in Weinstadt datieren aus dem Jahr 2016. Es ist unerlässlich, zeitnah die neuesten Daten zu ermitteln, damit diese zu Beginn der Erstellung des Klimaschutz-Aktionsplans zur Verfügung stehen.

2.1 Emissionen und Energieverbrauch

Aus den Daten ist klar ersichtlich, in welchen Sektoren in Weinstadt der größte Handlungsbedarf hinsichtlich der Reduzierung der CO₂-Emissionen besteht.

In Weinstadt emittierten wir 2016 etwas mehr als 140.000 Tonnen CO₂, das sind pro Kopf gerechnet etwa 5,25 Tonnen (für Strom, Wärme und Verkehr)¹⁷. In diesen Daten sind beim Sektor Verkehr auch die S-Bahn und der LKW-Verkehr in Weinstadt berücksichtigt. Nicht dabei sind die CO₂-Emissionen der Bundesstraße B29.

Weinstadts Endenergieverbrauch lag 2016 bei knapp 460.000 MWh. Erneuerbare Energien spielen in Weinstadt noch keine Rolle, so wurden z. B. in 2017 lediglich ca. 4 % des elektrischen Stromes mit Photovoltaik erzeugt, im Bereich Wärme war der Anteil ca. 11 % Primär-Energieschonend (Biomasse, Solarthermie, Umweltwärme).

Ausgangslage

CO₂ – Gesamtbilanz für die Stadt Weinstadt. Pro Jahr werden 459.784.000 kWh Energie verbraucht. Je Einwohner entspricht das ca. 17.037 kWh oder 5.250 kg CO₂

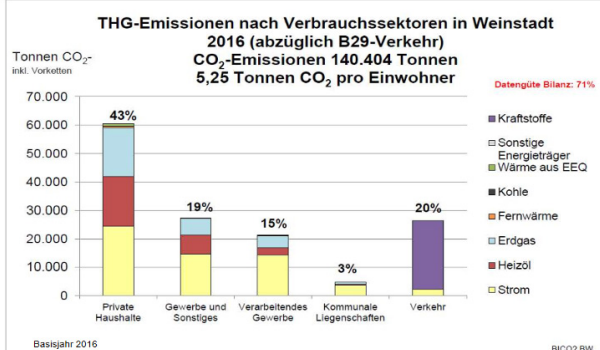


Abbildung 9: Treibhausgas-Emissionen in Weinstadt nach Sektoren (Werte von 2016) und Endenergieverbrauch.

Quelle: Stadtwerke Weinstadt mit freundlicher Genehmigung von Herrn Thomas Meier

2.2 Unser Weinstädter Klima-Stadtplan

Wo wollen wir hin?

Wir haben es jetzt in der Hand und entscheiden über die Zukunft. Wir können mutig Verantwortung übernehmen und in eine Zukunft mit maximal 1,5 Grad Erhitzung aufbrechen – schnell, fair, effektiv, sozial und gemeinsam. Wenn wir dieses Ziel erreichen wollen, müssen wir 2035 klimaneutral sein. Diese Herausforderung ist auch eine Chance: Sie bietet viel Raum für kreative und innovative Ideen, stärkt unseren Gemeinsinn und fördert innovatives lokales Unternehmertum. Wir können Strom und Wärme regional und sauber produzieren, wir können uns sicher durch eine wunderschöne und leise Stadt bewegen – mit dem Fahrrad, mit dem Bus oder im sonnenbetriebenen Elektroauto. „Wenn wir heute nichts ändern, wird nichts so bleiben wie es ist“ – um diese Wahrheit können wir uns nicht mehr herumdrücken.

Wie kommen wir dahin?

Der Klimaschutz-Umbau in Weinstadt ist, wie überall, kein leichter Weg – wir verkennen das nicht. Er wird viel Veränderung abverlangen – aber es gibt keine Alternative. Wir bitten den Gemeinderat der Stadt Weinstadt zu beschließen:

- bis 2035 klimaneutral zu werden,
- damit unseren Beitrag zum 1,5-Grad-Ziel zu leisten und
- einen dafür tauglichen, detailliert durchkalkulierten und überprüfbareren Klimaschutz-Aktionsplan zu erstellen sowie
- die ersten sichtbaren Schritte mit Signalwirkung sofort einzuleiten.

Unser Klima-Stadtplan

Der hier vorliegende und von uns Bürger*innen erarbeitete Klima-Stadtplan zeigt für die uns wichtigen sechs Handlungsfelder Maßnahmen und Vorschläge auf, wie es uns gelingen kann, in Weinstadt bis 2035 klimaneutral zu werden und damit das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen. Klimaneutralität bedeutet, dass nur so viele Treibhausgase emittiert werden wie aktiv wieder gebunden werden können.

Sicher gibt es viele weitere Ideen und Gedanken, wir werden daher unseren Klima-Stadtplan immer wieder erweitern und vervollständigen. Wir als KlimaBündnis Weinstadt sind bereit und freuen uns darauf, mit der Stadt Weinstadt und Expert*innen einen gemeinsamen Klimaschutz-Aktionsplan zu erstellen und mit einem durchgerechneten Klimakonzept zu konkretisieren. Die wichtigsten Stellschrauben, um die Erderhitzung bei 1,5 Grad abzubremsen, heißen: kräftige Energieeinsparung, eine deutlich höhere Energieeffizienz und die rasche Umstellung aller Verbrauchsbereiche auf saubere und 100 % erneuerbare Energie.

Es bedeutet auch den Stopp der Versiegelung weiterer Flächen, bedeutet, den Individualverkehr umzubauen und auch für jede Einzelne und jeden Einzelnen die eigene Lebensweise zu überdenken und die erforderlichen Maßnahmen auch im Sinne des Natur- und Artenschutzes in Weinstadt einzuleiten. Die Stadt Weinstadt beginnt nicht bei Null – es gab und gibt Bemühungen, sich der Aufgabe der Reduzierung der CO₂-Emission zu stellen. So beteiligt sich Weinstadt seit 2016 am European Energy Award und ist im Juli 2021 dem Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg beigetreten.

Und eines ist ganz wichtig:

Wir müssen nicht auf die große Politik warten, die Kommunen haben es weitgehend selbst in der Hand und wir wünschen uns eine engagierte und aktive Klimapolitik in Weinstadt.

3. Handlungsfelder und Maßnahmen

Um bis 2035 Klimaneutralität in Weinstadt erreichen zu können, müssen die folgenden uns sehr wichtigen Handlungsfelder konsequent angegangen werden:

1. **Bewusstseinsbildung und Bürger*innen-Beteiligung**
2. **Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien**
3. **Bauen und Wohnen**
4. **Mobilitätskonzept**
5. **Natur- und Artenschutz sowie Landwirtschaft**
6. **Klimafreundliche Betriebe**

Für diese sechs Handlungsfelder haben wir im Folgenden jeweils beschrieben:

- die aktuelle Situation in Weinstadt
- unsere Ziele bis 2035
- ausgewählte Maßnahmen und Vorschläge für Weinstadt
- unsere Idee für städtisches Handeln

3.1 Bewusstseinsbildung und Beteiligung

Relevante Akteur*innen im Klimaschutz

Klimaneutralität bis 2035 in Weinstadt ist ein herausforderndes Ziel, das wir nur durch das Zusammenwirken aller Akteur*innen erreichen können. Relevante Akteur*innen im Klimaschutz sind die Stadtverwaltung und der Gemeinderat selbst, aber insbesondere auch die Bürgerschaft, die Wirtschaft, die Vereine und Interessenvertretungen sowie die Kirchengemeinden und Bildungseinrichtungen. Sie alle können es nur gemeinsam schaffen!

Relevante Akteur*innen im kommunalen Klimaschutz sind:

- Stadtverwaltung mit Gemeinderat
- Politische Parteien
- Bürger*innen
- Industrie, Handwerk, Gewerbe, Handel und Dienstleister
- Land- und Forstwirtschaft
- Kommunale Unternehmen
- Bildungs- und Forschungseinrichtungen
- Kirchengemeinden
- Lokale Energieversorger
- Wohnungswirtschaft
- Banken
- Vereine, Verbände und Interessensvertretungen

Die gezielte Ansprache von Akteur*innen ist von zentraler Bedeutung für Beteiligungsprozesse. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten die Akteur*innen anzusprechen, für den Einsatz im Klimaschutz zu gewinnen und die Vorteile einer Beteiligung bei der Ausarbeitung von Klimaschutzmaßnahmen aufzuzeigen. Die Art der Ansprache sollte entsprechend der Zielgruppe, der zu vermittelnden Botschaft, den personellen und finanziellen Kapazitäten und den Erfahrungen der Vergangenheit ausgewählt werden. Mögliche Formen der Ansprache sind:

- Persönliche und individuelle Ansprache mittels Anschreiben oder Einzelgespräch.
- Bestehende Kontakte und Netzwerke kommunaler Bereiche und Einrichtungen nutzen.
- Zusammenarbeit mit Bürger*innen-Mentoren und/oder Multiplikator*innen wie Umwelt-, Naturschutz- und Sportvereinen, Landwirtschafts- und Jugendverbänden, Industrie-, Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern oder Wirtschafts- und Unternehmensnetzwerken.
- Wichtigkeit von Klimaschutzmaßnahmen hervorheben und Aufmerksamkeit gewinnen durch persönliche Auftritte des Oberbürgermeisters und des Klima-Managements.
- Anschauliche und verständliche Informationsmaterialien in bürgernahe Sprache mit lokalem Bezug zum Klimaschutz in Weinstadt.
- Konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzeigen über Aktionstage, Mitmachangebote, Wettbewerbe mit klar definierten Zielen.
- Etappenziele bis 2035 kommunizieren, um Interesse der Akteur*innen zu wecken bzw. aufrechtzuerhalten¹⁸.
- Anregung von Beteiligungsformaten in Form von Zukunftswerkstätten, die sich mit positiven Auswirkungen von Klimaschutzmaßnahmen auf unsere kommunale Lebensqualität, auf unser kommunales Miteinander beschäftigen.

Formen der Bürger*innen-Beteiligung

Um Beteiligungen im kommunalen Klimaschutz erfolgreich zu gestalten, sind verschiedene kommunale Angebote geeignet, wie die nachfolgende Tabelle beispielhaft zeigt:

Ziel der Beteiligung	Angebot	Beschreibung
Informieren und Motivieren	Informationsschriften	Schriftliche Materialien für interessierte Bürger*innen wie Aushänge, Beilagen in lokalen Tageszeitungen oder Wurf-sendungen
	Vorträge/ Diskussionen	Gezieltes Informations- und Fortbildungsangebot für ver-schiedene Akteursgruppen zu speziellen Themen
	Ausstellungen/ Exkursionen	Anschauliche Informationen in öffentlichen Räumen; Aufzeigen von Ideen und Handlungsmöglichkeiten sowie Förderung des Erfahrungsaustauschs
	Kampagnen	Auf ein klares Ziel ausgerichtete Informations- und Über-zeugungssarbeit zur Mobilisierung der Bevölkerung, auch in Verbindung mit Aktionen
	Soziale Medien	Bereitstellung von Informationen, Austausch von Meinun-gen, gezielte Interaktion in offenen oder geschlossenen Foren
Konsultieren	Anhörungen	Gelegenheit für Interessengruppen, sich zu bestimmten Projekten, Konzepten oder Themen zu äußern
	Beiräte	Beratende Funktion, Anregungen und Empfehlungen für Politik und Verwaltung
	Arbeitskreise ohne Entschei-dungsbefugnis	Gemeinsame Arbeit an inhaltlich klar definierten Themen und Fragestellungen
	Runde Tische und Foren	Beratende Entscheidungsvorbereitung (Empfehlungen und Vorschläge für Politik und Verwaltung) sowie aktives Ein-wirken und Umsetzungsbegleitung
Kooperieren	Arbeitskreise mit Entschei-dungsbefugnis	Gemeinsame Arbeit an inhaltlich klar definierten Themen und Fragestellungen mit Entscheidungsbefugnis (beispiels-weise zur Verwendung von Fördergeldern)
	Beteiligungsgesellschaften	Möglichkeiten für Bürger*innen, sich als Anteilseigner öf-fentlicher Anlagen zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien für den Klimaschutz zu engagieren (z. B. Bürger-solaranlagen)

Quelle: verändert nach Service & Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz 2017, S. 11

3. Handlungsfelder und Maßnahmen

Ziele:

- Die Stadt Weinstadt kommuniziert strategisch und koordiniert zum Thema Klimaschutz
- Die Stadt Weinstadt engagiert sich in den Bereichen Bildung für nachhaltige Entwicklung und bei der Beratung von Bürger*innen zu Klimaschutzthemen
- Weinstadt unterstützt und fördert bürgerschaftliches Engagement im Bereich Klimaschutz

Wir schlagen für Weinstadt vor:

Durch einen konsequenten Bewusstseinsbildungsprozess können alle interessierten Bürger*innen Weinstadts zu den anstehenden Klimaschutzmaßnahmen informiert und integriert werden. Nur so werden Bürger*innen selbst zu Akteur*innen in ihrem eigenen Verantwortungsbereich auf dem Weg zur Klimaneutralität Weinstadts.

Um die Bürger*innen Weinstadts möglichst bald auf den Weg in die Klimaneutralität mitzunehmen, ist die frühzeitige Einberufung eines Bürger*innenrats von unschätzbarem Wert. Dieser Bürger*innenrat unterstützt die Stadtverwaltung z. B. auch bei der Erstellung des Klimaschutz-Aktionsplans und dessen schneller Realisierung.

Einrichtung eines Bürger*innenrats in Weinstadt

Besonderes Augenmerk möchten wir auf die Einrichtung eines Bürger*innenrats in Weinstadt richten. Bei der Erarbeitung des Weinstädter Klimaschutz-Aktionsplans ist es erforderlich, dass hierzu frühzeitig und auf Zeit eine „Weinstädter Klima-Arbeitsgruppe“ von der Stadt eingesetzt wird. Bereits bei der Erarbeitung des Aktionsplans und dessen anschließender Realisierung sollte der Bürger*innenrat mitarbeiten und konkrete Maßnahmen aus Sicht der Bürgerschaft, z. B. in der Frage der Sozialverträglichkeit der Maßnahmen bewerten. Der Bürger*innenrat kann natürlich selbst konkrete Empfehlungen zum Klimaschutz-Aktionsplan in Weinstadt einschließlich konkreter Maßnahmen erarbeiten und vorschlagen (siehe hierzu auch Kapitel 3.6. – Weinstadts Weg zur Klimaneutralität).

Kommunalpolitik braucht in ihrer Arbeit die direkte Anbindung und Orientierung an die Bürger*innen, einen Resonanzraum für das Stellen von Fragen, die Auseinandersetzung mit Selbst- und Fremdbild und einen Raum für das Finden neuer Haltungen, Positionen und Maßnahmen.

Zur Unterstützung der kommunalen Arbeit im Bereich Klimaschutz soll ein losbasierter Bürger*innenrat, der einen gesellschaftlichen Querschnitt der Bevölkerung Weinstadts

darstellt, Empfehlungen erarbeiten und vorschlagen. Bei der Auswahl der Personen werden Kriterien wie z. B. Alter, Geschlecht, Bildung und Migrationshintergrund berücksichtigt, sodass eine repräsentative Auswahl an Bürger*innen erfolgt. Ein solcher Bürger*innenrat ist geeignet, mehrheitsfähige Lösungen in der Gesellschaft zu ermitteln und somit eine breite gesellschaftliche Akzeptanz der Klimaschutzmaßnahmen zu gewährleisten¹⁹.

Die vielfältige Zusammensetzung der Bürger*innenräte ist dabei deren besondere Stärke. Untersuchungen zeigen, dass eine Gruppe ganz unterschiedlicher Bürger*innen zu besseren Lösungen kommt als eine Gruppe von einander ähnlichen Menschen. Unterschiedliche Lebens- und Ausbildungswege führen zu unterschiedlichen Perspektiven, die alle in einem Bürger*innenrat zusammengeführt werden. Themen werden so aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet und es entstehen Lösungen, die auf vielfältigen Erfahrungswerten und Lebensumständen basieren. In einem Bürger*innenrat erlangen die Teilnehmenden das Wissen, das zu Formulierungen oder zu Bewertungen von Handlungsempfehlungen notwendig ist, durch Expert*innen, Vorträge und Diskussionen²⁰.

Bewusstseinsbildung der Weinstädter Akteur*innen

Weinstadt kann bereits auf zahlreiche Multiplikator*innen und Bündnispartner*innen des KlimaBündnis Weinstadt zurückgreifen, die sich aktiv mit Themen des Klima-, Natur- und Artenschutzes beschäftigen. Beispielhaft seien BUND, NABU, Obst- und Gartenbauverein, Jugendgemeinderat der Stadt Weinstadt, Evangelische Kirchengemeinde Strümpfelbach, Großheppacher Schwesternschaft und verschiedene Öko-Weingüter genannt. Auch in unseren zahlreichen Gesprächen mit Weinstädter Bürger*innen zeigte sich viel Verständnis und der Wunsch nach konkreten wirksamen Klimaschutzmaßnahmen. Doch auch Vorbehalte, Unsicherheiten und Unwissenheit sind bei den Weinstädter*innen vorhanden und diese gilt es durch gezielte Informationen, Aktionen, Motivationen und Anreize auszuräumen.

Mit Annahme des Einwohnerantrages und der Ausarbeitung eines Klimaschutz-Aktionsplanes sowie Umsetzung konkreter Klimaschutzmaßnahmen kann die Stadt Weinstadt eine Vorbildfunktion im Klimaschutz für ihre Bürger*innen einnehmen. Es bietet sich auch die Chance, durch nachhaltiges kommunales Handeln einschließlich konstruktiver Zusammenarbeit mit allen Akteur*innen eine höhere Lebensqualität in Weinstadt (z. B. Kühlung im Stadtgebiet durch Baumpflanzungen, Schaffung von Begegnungsräumen für Bürger*innen, mehr Kinderspielmöglichkeiten) sowie nachhaltige Verbesserungen von Problempunkten (Staus, Lärm,

¹⁹ vgl. Bürgerrat (o.J.): Über den Bürgerrat „Deutschlands Rolle in der Welt“ <https://deutschlands-rolle.buergerrat.de/buergerrat/> letzter Zugriff am 14.08.2021

²⁰ vgl. Bürgerrat (o.J.): Was ist ein Bürgerrat? <https://www.buergerrat.de/ueber-buergerraete/was-ist-ein-buergerrat/> letzter Zugriff am 24.08.2021.

Hitze, Parkplatznot, Verödung von Innenstadtbereichen u. a.) zu erreichen. Insbesondere von der Öffentlichkeit wahrgenommene Personen wie Oberbürgermeister, Erster Bürgermeister und Gemeinderät*innen sollen geschlossen und engagiert hinter dem Ziel der Klimaneutralität für Weinstadt bis 2035 stehen, um mittels ihrer Bekanntheit und Entscheidungsbefugnisse die erforderlichen Weichen zu stellen und ihre Bürger*innen auf dem Weg zur Klimaneutralität mitzunehmen.

„Bei der Realisierung einer erfolgreichen Klimaschutzpolitik kommt der kommunalen Ebene eine besondere Bedeutung zu. Die Gemeinden und Landkreise üben im Bereich Klimaschutz und Energieeffizienz eine Vorbildfunktion für ihre Einwohner aus und können die Rahmenbedingungen für die auf ihrer Gemarkung verursachten Treibhausgas-Emissionen maßgeblich mitgestalten“²¹.

Eine besondere Bedeutung bei der Bewusstseinsentwicklung der Weinstädter Bürger*innen für klimafreundliches Verhalten kommt dabei einem kommunalen Klimaschutz-Management zu. Auf der Grundlage des zu entwickelnden Klimaschutz-Aktionsplanes der Stadt Weinstadt initiiert dieser u. a. Beratungsangebote, Informationen und Aktionen für Klimaschutzthemen der Stadt, um eine breite Akzeptanz und gute Informationsbasis bei allen Akteur*innen zu erreichen. Das KlimaBündnis Weinstadt bietet aufgrund des vorhandenen Knowhows seiner Bündnismitglieder gerne an, in diesem Bereich zu unterstützen und mitzuwirken. Klimaschutz funktioniert nur auf breiter Basis und jeder muss seinen Beitrag leisten.

Unsere Idee für städtisches Handeln:

Bildungs- und Beratungsangebote im Klimaschutz:

Die Stadt Weinstadt engagiert sich in den Bereichen „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und bei der Beratung von Bürger*innen zu Klima- und Naturschutzthemen. Sie unterstützt hierfür Akteur*innen im Bildungsbereich finanziell und/oder setzt in Eigenregie Bildungs- und Beratungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen um.

Entwicklung einer Kommunikationsstrategie und strategische Führung:

Die Stadt Weinstadt nimmt den Klimaschutz für ihre Stadt selbst in die Hand und entwickelt eine Kommunikationsstrategie mit hohem Wiedererkennungswert und Identifikationsfaktor. Hierbei werden alle Kommunikationsaktivitäten im Klimaschutz gebündelt, koordiniert und über vielfältige

Kanäle verbreitet. Ziel ist es, die Bürger*innen in Zukunft über die Klimaschutzaktivitäten in Weinstadt zu informieren und zum eigenen Handeln zu motivieren.

Umsetzung von Bürger*innen-Projekten:

Zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement im Klimaschutz richtet die Stadt Weinstadt regelmäßig „Projektschmieden“ aus: Hier werden z. B. auch Antragstellende bei der Konkretisierung ihrer Klimaschutzprojekte unterstützt. Ferner unterstützt die Stadt konkrete Klimaschutzprojekte, die von Bürger*innen und/oder Vereinen und Bündnissen initiiert werden (mit eigenen Mittel und/oder mit Hilfe lokaler Sponsoren).

Einrichtung eines Bürger*innenrats:

Dieser Rat sollte sehr zeitnah ins Leben gerufen werden und stellt den gesellschaftlichen Querschnitt der Bevölkerung Weinstadts dar. Er soll bereits bei der Erarbeitung des Klimaschutz-Aktionsplans aktiv sein und kann selbst Empfehlungen erarbeiten und vorschlagen bzw. wird auch bei der gesellschaftspolitischen Bewertung der Maßnahmen und der späteren Umsetzung integriert.

²¹ Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2021): Kommunaler Klimaschutz - <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/kommunaler-klimaschutz/> letzter Zugriff 25.08.2021

3. Handlungsfelder und Maßnahmen

3.2 Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien

3.2.1 Strom aus erneuerbaren Energiequellen

In Deutschland wird nur knapp 20 % des Primärenergiebedarfs aus regenerativen Energien gedeckt. Damit stehen wir in Europa in der unteren Hälfte im Ländervergleich. Und das wirklich Traurige ist, dass der Anteil nur quälend langsam steigt. Die fossilen Energieträger Öl, Gas und Kohle, die den wesentlichen Anteil an den deutschen Treibhausgasemissionen ausmachen, prägen nach wie vor den Energiemix. Die solchermaßen verschleppte Energiewende kommt einem Diebstahl der Zukunftschancen der kommenden Generationen gleich.

Und sind regenerative Energien teurer? Wie für alles Neue muss erst investiert werden. Da kommen große Summen auf uns zu. Hinzu kommt: durch die CO₂-Besteuerung werden die fossilen Energien mittel- und langfristig immer teurer. Das Umweltbundesamt rechnet mit 180 Euro/t CO₂ Kosten. Dieser Preis sollte den Wirtschaftlichkeitsrechnungen zugrunde gelegt werden.

Viele Menschen haben Bedenken, dass regenerative Energien unserer Wirtschaft schaden und Arbeitsplätze kosten werden. Das Gegenteil ist der Fall. Studien zeigen, dass durch die Energiewende mehr Arbeitsplätze geschaffen werden²². Zudem gilt: wer zu lange an alten Technologien klebt, hat keine Kraft für neue. Vor 20 Jahren war Deutschland bereits Weltmarktführer Solar, heute beziehen wir diese Technik nahezu ausschließlich aus China. Das bedeutet, dass wir in einem der größten Wachstumsfelder weltweit nicht mehr dabei sind.

Die Corona-Krise hat uns deutlich vor Augen geführt, dass wir wesentliche Industriefelder nicht mehr selbst bedienen können, sondern maßgeblich von Importen abhängig sind. Dasselbe gilt für unsere Energiegewinnung. Das Remstal ist eine der sonnigsten und mildesten Regionen Deutschlands und dennoch werden in Weinstadt nur 5 % des verbrauchten Stroms und 11 % der Wärme lokal regenerativ erzeugt. Landesweit sind es immerhin knapp 30 % beim Stromverbrauch und gut 15 % bei der Wärme. **Nutzen wir die Kraft der Sonne und des Windes – erzeugen wir unseren eigenen Strom und unsere eigene Wärme – packen wir es endlich an!**

Ziele:

- So viel wie möglich eigene Weinstädter Energie erzeugen durch Privatpersonen, Betriebe, Stadt/Stadtwerke unter Nutzung verschiedener Finanzierungsmodelle
- Fossile Energieträger ersetzen

Wir schlagen für Weinstadt vor:

Initiierung einer Solar-Offensive

Wie im Kapitel Energieverbrauch beschrieben, besteht in Weinstadt ein erheblicher Nachholbedarf bei der Erzeugung von Strom aus Photovoltaik-Anlagen. Wir schlagen verschiedene Kategorien von Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von erneuerbaren Energien vor:

- Maßnahmen zur Erstellung von größeren, meist öffentlichen oder gewerblichen Anlagen
- Maßnahmen zur Installation privater Anlagen
- Konzeptionelle Maßnahmen und Finanzierungsfragen

Große öffentliche und gewerbliche Anlagen

- Installation von Photovoltaik auf allen städtischen Gebäuden bis 2030, Ausschöpfen aller Möglichkeiten (Dach, Fassaden etc.)
- Erstellung von Photovoltaik auf „Freiflächen“, Seitenrandstreifen, Lärmschutzwänden entlang der B29 etc., Ausweisung neuer Freiflächen. Dies kann als Untersuchung für Studenten ausgeschrieben werden. Was gibt es für technische Möglichkeiten und Angebote, was passt für Weinstadt?
- Überdachung von öffentlichen und gewerblichen Parkplätzen mit PV-Anlagen
- Förderung von Agri-PV-Anlagen (gleichzeitige Nutzung von Flächen für die landwirtschaftliche Pflanzenproduktion und die PV-Stromproduktion)
- Förderung von Freiflächen-PV auf extensiv genutzten städtischen Magerwiesen bei gleichzeitiger ökologischer Aufwertung dieser Biotop-Flächen zum Erhalt der Biodiversität (bei Ausgleichsflächen sind für Weinstadt viele Ökopunkte zu erzielen)
- Leuchtturmprojekt für Fassaden-PV, z. B. am Hochregallager der Beutelsbacher Fruchtsaftkellerei und/oder an einem der Wohnhochhäuser

Ausbau von privaten PV-Anlagen

- Bereitstellung eines umfangreichen Beratungsangebots für Hauseigentümer in Form von öffentlichen Vorträgen, individuellen Beratungen bzgl. technischer Realisierbarkeit, Kombination mit Wallbox und Wärmepumpe, Finanzierung/Förderung, Wirtschaftlichkeit und Amortisierungszeitraum

- Mobilisierung lokaler Fachbetriebe: Bereitstellung von Beratungsangeboten, Vorstellung von lokalen Referenzprojekten, Veranstaltung einer Fachmesse für erneuerbare Energien
- Werbung machen für die Installation von Balkon/Terrassen-Kleinanlagen zum Selbstverbrauch unter dem Motto: Installation von jährlich 100 neuen Kleinanlagen für Hausbesitzer und Mieter. Mobilisierung lokaler Fachbetriebe zur Bereitstellung geeigneter Angebote
- Förderprogramm der Stadt mit Zuschuss von z. B. 100 Euro pro Anlage. Damit kann ein wichtiger Impuls zur Beteiligung an der Energiewende für viele Bürger*innen gesetzt werden

Konzeptionelle Maßnahmen und Finanzierungsfragen

- Welche Alternativen und Mischformen der Finanzierung gibt es, um möglichst schnell viel Photovoltaik zu realisieren? Hier müssen neue Wege gedacht und gegangen werden. Dies gilt insbesondere für städtische Dachanlagen und erfordert eine Ausdehnung auf alle gewerblichen Gebäude, große private Dächer und Freiflächen. Wir brauchen lokale Energiegemeinschaften: Viele kleine, dezentrale Einheiten, die Strom in Haushalten, Quartieren, Kommunen, Gewerbegebieten und Industrie überwiegend autark erzeugen, speichern, verteilen und verbrauchen.
- Vermieten an professionelle Dachmieter „wir mieten Ihr Dach“.
- Photovoltaikanlagen selbst aufbauen und betreiben – Möglichkeiten der Fremdfinanzierung etwa durch Bürgergenossenschaften als Darlehensgeber.
- Contracting-Modelle: Umsetzung der Energieversorgung in Gebäuden oder Produktionsanlagen durch einen Dienstleister. Dieses innovative Geschäftsmodell ermöglicht Unternehmen, Kommunen und Privathaushalten energetische Modernisierungen von einem professionellen Anbieter durchführen zu lassen, ohne eigene Kapitalinvestitionen zu tätigen.
- Aufbau einer eigenen Weinstädter Energiegenossenschaft oder Zusammenarbeit mit einer bereits bestehenden Energiegenossenschaft.
- Für Photovoltaik auf Privatdächern wird ein Förderprogramm eingeführt. Dieses ist mit der bestehenden EEG-Förderung abzugleichen.
- Bau von Photovoltaik auf Gewerbebauten anstoßen, Unternehmen direkt ansprechen, mit einbeziehen und unterstützen.
- Photovoltaik für genehmigungspflichtige Dachumbauten wird vom Land ab 2022 vorgeschrieben. Die Stadtverwaltung und das Baurechtsamt unterstützen hier mit Beratung.

- Beseitigung von baurechtlichen Hindernissen für Installation von PV-Anlagen.
- Stadtwerke engagieren sich stärker bei der Eigenerzeugung von erneuerbarem Strom. Ziel muss sein, den Anteil des in Weinstadt erzeugten EE-Stroms von heute 5 % auf z. B. 50 % bis 2030 zu erhöhen.

Windkraftanlagen

- Im neuen Koalitionsvertrag von Baden-Württemberg wurde ein Sofortprogramm mit dem Ziel gestartet, den Bau von bis zu 1.000 neuen Windkraftanlagen vor allem auf Flächen des Landes und im Staatswald anzuschieben. Außerdem soll gesetzlich festgelegt werden, dass mindestens 2 % der Landesfläche für Windenergieanlagen und Photovoltaik reserviert werden. Mit diesem Ziel muss sich auch Weinstadt auseinandersetzen. Zum Vergleich: Die drei Windkraftanlagen auf dem Goldboden bei Winterbach erzeugen jährlich etwa 20 GWh Strom, das sind 20 % des gesamten Weinstädter Stromverbrauchs.
- Die Akzeptanz von Windkraftanlagen lässt sich deutlich erhöhen, wenn die Bürger*innen an den Erlösen direkt beteiligt werden; entweder über den Erwerb an Anlagen oder den Rückfluss der Überschüsse an Schulen, Bäder oder städtische Kindertagesstätten. Durch die jüngst ins EEG eingefügte kommunale Beteiligung bei Windkraftanlagen ergeben sich Einnahmen von gut 20.000 Euro pro Jahr und Anlage. Ähnliches gilt für Freiflächen-PV.

Unsere Idee für städtisches Handeln:

Fossile Energieträger zum Auslaufmodell zu machen und auf regenerative Energien umzusteigen, ist ein langer und mühsamer Prozess und verlangt einen langen Atem. Um den Umstieg zu schaffen, müssen wir an den kleinen Rädchen und den großen Rädern drehen. Auch kleine Schritte bringen uns dem Ziel näher.

Die Stadtwerke müssen zum Treiber der regenerativen Energien werden! Die ganze Ausrichtung und Zielsetzung für die Geschäftsleitung und das Mitarbeiterteam der Stadtwerke muss auf grüne Energie gerichtet werden. Hier müssen aktiv neue Konzepte und Möglichkeiten erarbeitet und best practices aus anderen Kommunen studiert werden.

3. Handlungsfelder und Maßnahmen

3.2.2 Wärme aus erneuerbaren Energiequellen

Hier ist die Situation genau wie bei Strom aus erneuerbaren Energiequellen, nur noch komplexer im Umbau auf regenerative Wärmequellen. Ein Ersatz für fossile Energieträger ist schwieriger in der Umsetzung, wenn man nur an die vielen Wohngebäude denkt, die heute noch mit Gas und Öl geheizt werden. Ganz wesentlich ist in diesem Zusammenhang das Zusammenspiel zwischen der baulichen Gebäudesanierung und einer alternativen Wärmequelle. Ziel muss es sein, in Weinstadt bis 2035 einen klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen.

Neben dem Strom- und Verkehrssektor spielt der Wärmesektor eine entscheidende Rolle bei der Reduzierung der Treibhausgasemissionen in Weinstadt. Zum einen muss der Wärmebedarf deutlich gesenkt werden, zum anderen muss der verbleibende Bedarf klimaneutral, also aus erneuerbaren Quellen bereitgestellt werden. Während im Stromsektor der Anteil der EE in BW bei knapp 30 % und bundesweit bei knapp 50 % liegt, kommt der EE-Anteil bei der Wärme bisher nur auf gut 15 %. Hier gilt es anzusetzen.

In BW gilt seit Anfang 2021 die Pflicht nach dem Klimaschutzgesetz, dass alle großen Kreisstädte, also auch Weinstadt, bis Ende 2023 eine kommunale Wärmeplanung erstellen. Das Land unterstützt diese neue kommunale Aufgabe finanziell.

Ein kommunaler Wärmeplan umfasst vier Elemente:

- 1. Bestandsanalyse, also die Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs und -Verbrauchs bei Wohngebäuden und gewerblichen Gebäuden.**
- 2. Potenzialanalyse, also die Ermittlung der Potenziale zur Energieeinsparung und zum Einsatz erneuerbarer Energien, auch von Abwärme.**
- 3. Aufstellung eines Zielszenarios für klimaneutrale Versorgung im Jahr 2040 und ein Zwischenziel für 2030.**
- 4. Wärmewendestrategie mit konkreten Maßnahmen und Zeitplan.**

Die kommunale Wärmeplanung sollte in einem breit angelegten Beteiligungsprozess stattfinden und zur Chefsache erklärt werden. Neben den Stadtwerken sind Bürgerenergiegenossenschaften willkommene Partner, wie das Beispiel anderer Städte zeigt. Eine Zusammenarbeit mit dem baden-württembergischen Genossenschaftsverband bietet sich an, siehe <https://www.wir-leben-genossenschaft.de/de/Die-Weiterentwicklung-von-Buergerenergiegenossenschaften-schreitet-voran-9963.htm>

Das Baurechtsamt der Stadt sollte ermuntert werden, von seinen gesetzlichen Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden stärker Gebrauch zu machen, also bei der Umsetzung des neuen Gebäudeenergiegesetzes des Bundes (GEG), des Erneuerbaren Wärmegesetzes Baden-Württemberg (EWärmeG), das beim Heizungsaustausch einen Mindestanteil von 15 % erneuerbarer Energie verlangt und der Solarpflicht in Baden-Württemberg. Dazu gehört die frühzeitige und offensive Beratung, ggf. zusammen mit der Energieagentur Rems-Murr, aber auch der konsequente Vollzug der gesetzlichen Vorschriften. Das Baurechtsamt der Stadt muss dazu ggf. personell verstärkt werden.

Mit Blick auf 2040 werden die energetisch sanierten Wohngebäude zum größten Teil mit elektrischen Wärmepumpen und klimaneutralen Wärmenetzen beheizt werden. Für die Versorgung der Wärmepumpen müssen die lokalen Möglichkeiten der Solarenergie und der Windkraft ausgeschöpft werden. Für die Versorgung der Nahwärmenetze müssen die Potenziale der Solarthermie, ggf. mit saisonalen Speichern, der Geothermie, der großen Wärmepumpe (Pilotprojekt Kläranlage) und der Abwärmenutzung erschlossen werden. Grüner Wasserstoff kann nur als Ergänzung in Betracht gezogen werden.

Ziele:

- Ambitionierte kommunale Wärmeplanung entsprechend dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg
- Die aktuell in Weinstadt ausgerollte Nahwärme erfolgt zum Großteil auf fossiler Basis (Erdgas). Hierzu muss zeitnah ein Szenario entwickelt werden, wie die Versorgung auf CO₂-freie Energieträger umgestellt werden kann
- Ausbau klimaneutraler Nahwärme in Weinstadt
- Breiter Einsatz von elektrischen Wärmepumpen und Solarthermie

Wir schlagen für Weinstadt vor:

Nahwärme:

Potenzielle Nahwärmenetze wurden im Klimaschutzteilkonzept aufgezeigt – hier muss im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung eine klare Zielsetzung für die Umsetzung erarbeitet werden inklusive einer begleitenden Fernwärmeersatzung (dringende Anschlussempfehlung für Privatpersonen). Ziel: möglichst großflächiger Ausbau der Nahwärme im Stadtgebiet anhand einer definierten Zielnetzplanung. „Konventionelle“ Nahwärme darf nicht das Ziel sein.

Nahwärmenetze schaffen:

Eine solarthermische Großanlage in Kombination mit einer Kraft-Wärme-Kopplung, Biomasse oder Wärmepumpe – hier müssen Untersuchungen starten, wo das in Weinstadt möglich ist, z. B. ehemalige Gärtnereien, die es in Weinstadt vielfach gibt.

Solarthermie:

Eine Förderung solarthermischer Anlagen für kleine Wohnanlagen wird angeboten.

Solare Prozesswärme für Gewerbebetriebe:

s. Kapitel 3.6 – Klimafreundliche Betriebe.

Abwärme-Quellen:

in einem Kataster erfassen und nutzen.

Unsere Idee für städtisches Handeln:

Auch hier kommt den Stadtwerken eine zentrale Rolle zu, aber insbesondere im Verbund mit dem Stadtplanungsamt und der Baubehörde. Eine gemeinsame Task Force zur Planung von Fern- und Nahwärmenetzen muss Konzepte und Möglichkeiten aufzeigen.

3. Handlungsfelder und Maßnahmen

3.3 Bauen und Wohnen

Energetische Gebäudesanierung

Ältere Häuser, die nicht energetisch saniert sind, heizen bis heute die Umwelt in beträchtlichem Ausmaß mit, ganz besonders die Häuser, die vor 1979 gebaut wurden. Sie machen nach einer Untersuchung des ifeu-Instituts ca. 31 % der Wohnfläche aus, erzeugen aber die Hälfte der Treibhausgasemissionen aller Wohngebäude (ifeu- Institut für Energie und Umweltforschung, zitiert nach Südde. Zeitung vom 5.5.2021). In Weinstadt wurden sogar 58 % der Gebäude vor 1979 gebaut. Sie energetisch zu sanieren ist besonders dringend, um den CO₂-Ausstoß zu mindern. Für die Sanierung dieser ältesten Gebäude ist eine besondere finanzielle Förderung notwendig, um einen Anreiz zu setzen. Aber auch die Gebäude, die in den 80er und 90er Jahren gebaut wurden, haben ein erhebliches energetisches Sanierungspotential im Sinne der CO₂-Reduktion.

Generell gilt, dass die Sanierung, Erweiterung oder der Umbau von Wohn- und Gewerbebauten gegenüber dem Abriss und Neubau eine erhebliche CO₂-Einsparung erbringt. Denn die sog. „Graue Energie“, die den Energiebedarf zur Erzeugung der Baustoffe und zum Aufbau der Gebäude unter Freisetzung von CO₂ beschreibt, wird bei einem Abriss vergeudet und durch den Neubau wird zusätzlich CO₂ freigesetzt.

Deshalb muss die Sanierungsquote massiv erhöht werden, nach Vorschlag des Umweltbundesamts von derzeit ca. 1 % auf 2,6 % jährlich ²³. Neben der Sanierungsquote ist die Sanierungstiefe entscheidend, d. h. es sollte nach Passivhausstandard saniert werden.

Durch den Umbau, die Aufstockung oder Erweiterung von Gebäuden wird dringend benötigter zusätzlicher Wohnraum bzw. Gewerbe- oder Bürofläche gewonnen. Dieser zusätzliche Wohnraum oder zusätzliche Gewerbefläche muss keinesfalls von geringerer funktionaler oder ästhetischer Qualität sein als ein Neubau. Altes und Neues lassen sich genial verbinden und erst durch diese Verbindung entstehen individuelle Baukörper, jedenfalls individueller als bei einem durchschnittlichen Neubau. Nicht ohne Grund wurden Anne Lacaton und J.-P. Vassal, deren Architekturbüro sich der Gebäudesanierung verschrieben hat, mit dem Pritzker-Preis für Architektur 2021 ausgezeichnet.

Ziele:

- Klimaneutrale Sanierung, Umbau, Erweiterungen und Aufstockung von Wohn- und Gewerbegebäuden vorrangig vor Abriss und Neubau

- Sanierungsquote muss von derzeit ca. 1 % jährlich mindestens verdoppelt werden
- Gegen den Leerstand von Häusern und Wohnungen gezielt angehen

Wir schlagen für Weinstadt vor:

- Die Stadt Weinstadt informiert in Kampagnen offensiv die Eigentümer von älteren Bestandsbauten (Wohn- und Gewerbebauten) und wirbt intensiv für eine energetische Sanierung. Sie berät obligatorisch, unterstützt und fördert diese Maßnahmen (u. a. durch Hinweise auf Beratungsangebote der Energieagentur des Landkreises und die Energiechecks der Verbraucherzentrale).
- Die Stadt Weinstadt vergibt jedes Jahr an die fünf nach klima- und architektonischen Kriterien gelungensten Umbau-, Sanierungs- oder Erweiterungsmaßnahmen einen Anerkennungspreis von je 5.000 Euro; die Auswahl trifft eine fachkundige Jury.
- Interessante Modelle zur Wiederbelegung leerstehender Häuser und Wohnungen haben Karlsruhe und Stuttgart: Wohnungs- und Hauseigentümer werden mit Zuschüssen zur Sanierung und mit Ausfallgarantien für Kaltmiete und Nebenkosten für die Gesamtdauer eines städtischen Garantievertrages über zehn Jahre gewonnen, ihren Wohnraum zur Belegung durch die Stadt freizugeben ²⁴. Sicher auch eine gute Idee für Weinstadt.
- Zu vielen (älteren) Häusern gehört ein größeres Grundstück. Sofern darauf eine Nachverdichtung möglich ist, setzt sich die Stadt dafür ein und ändert ggf. den Bebauungsplan.
- Bauen soll generell möglichst nur noch klimaneutral und ressourcenschonend erfolgen, u. a. durch Holzbau und Verwendung von Recyclingbeton.
- Auch Sanierungen sollen weitgehend mit nachwachsenden, klimaneutralen oder stark CO₂-sparenden Baustoffen erfolgen (s. Abschnitt Soziale und ökologische Stadtplanung).

Unsere Idee für städtisches Handeln ist:

Durchführung einer Kampagne zur energetischen Sanierung älterer Häuser, Beratung und Information zu Förderprogrammen sollen offensiv angeboten werden.

Die Stadt hat eine Vorbildfunktion: Ihre Umbauten, Erweiterungen und Sanierungen der eigenen Gebäude tätigt sie nach einem konsequenten Zeitplan und weitgehend klimaneutral.

Soziale und ökologische Stadtplanung

Stadtplanung bedeutet heute insbesondere Quartiersentwicklung und Bauen im Bestand gemäß dem Leitbild: Innen- vor Außenentwicklung. Baulücken müssen genützt und Brachen einer neuen baulichen Nutzung zugeführt werden. Das einfache Ausweisen neuer Baugebiete im unbebauten Außenbereich ist aus ökologischen Gründen nicht mehr tragbar.

Wir können heute in vielen Städten und Dörfern ein Hineinwuchern von Wohn- und Gewerbegebieten in wertvolles Acker- und Grünland beobachten. Das hat zu einem erheblichen Teil zur Klimaerwärmung und Klimaschäden (z. B. Hochwasserfluten) beigetragen und auch zusätzlichen Individualverkehr produziert. Experten sprechen vom „Donut-Effekt“, der insbesondere in Kleinstädten und Dörfern zu einer Verödung der Ortskerne bei gleichzeitig ringförmigem Wachstum um die leere Mitte geführt hat.

Der Bausektor ist im Zusammenhang mit der Klimaerwärmung so bedeutsam, weil 38 % aller CO₂-Emissionen damit zusammenhängen ²⁵, von der Erzeugung der Baustoffe über Transporte, den Bauprozess, den Betrieb der Gebäude und der Versorgungsinfrastruktur bis zu Abriss oder Recycling. Die Bauwirtschaft muss in eine Kreislaufwirtschaft überführt werden, d. h., bereits bei der Planung wird die Recycelfähigkeit der Baustoffe eingeplant. Nach dem Prinzip „cradle to cradle“ sollten alle verwendeten Baumaterialien wieder zu erneut verwertbaren Sekundär-Rohstoffen aufbereitet werden können.

Klimaneutrales Bauen darf nicht die bereits in unserer Region bestehen sozialen Probleme von zu teuren Wohnungen und Mieten verschärfen. Die notwendige CO₂-Bepreisung muss durch die Rückführung der daraus erzielten Einnahmen an die Bürger*innen z. B. mit einem pro-Kopf-Energiegeld und durch Senkung der Energiesteuern ausgeglichen werden. Neue Studien zeigen, dass energieeffizientes und klimaverträgliches Bauen nicht der Haupt-Kostentreiber ist, sondern dass Weltmarktpreise und die Bodenpreisentwicklung die Baukosten dominieren.

Ziele:

- Neubau von Wohn- und Gewerbebauten nur noch in Bestandslücken, Konversionsflächen, Gewerbebrachen etc., Innenstadt- und Ortskernentwicklung
- Weitgehend klimaneutrales Bauen
- Klimastress in der Stadt begegnen durch mehr Dach- und

Fassadenbegrünung, hitze- und trockenheitstolerante Anpflanzungen, offene Wasserflächen, Flächenentsiegelung

- Bezahlbaren Wohnraum schaffen

Wir schlagen für Weinstadt vor:

- Der Bestand von innerstädtischen Bestandslücken und Brachflächen muss ermittelt werden. In Weinstadt gibt es erhebliche Nachverdichtungsmöglichkeiten, wenn man mit offenen Augen durch die Stadtteile geht.
- Besitzer*innen solcher Baulücken und Flächen werden von der Stadtverwaltung persönlich angeschrieben, wobei Fördermöglichkeiten aufgezeigt und Beratung angeboten wird. Die Stadt wirbt für eine Bebauung oder den Verkauf vorzugsweise an die Stadt oder an Bauinteressierte. In regelmäßigem Abstand wird das Ergebnis evaluiert und ggf. werden die Gründe für eine Nicht-Bebauung oder den Nicht-Verkauf erfragt. In einem Beratungsprozess wird versucht, mögliche Hindernisse zu beseitigen. Die Einführung einer besonderen Abgabe für lange Zeit unbebaute Grundstücke (Spekulationsobjekte) ist zu prüfen.
- Innerstädtische Flächen im Besitz der Stadt sollten von der Stadt selbst bebaut oder nur noch im Erbbaurecht vergeben werden.
- Bauerweiterungen, Umbauten, nachverdichtetes Bauen beim Wohn- und Gewerbebau und Neubauten sollen weitgehend mit nachwachsenden, klimaneutralen oder stark CO₂-sparenden Baustoffen erfolgen, z. B. Holz, Holzhybridbau (in Kombination mit geringen Stahl- oder Betonanteilen), Leichtbaustoffen wie u. a. Lehm, Stroh und „Gradientenbeton“ (mit der von Werner Sobek, Institut für Leichtbau der Uni Stuttgart, erfundenen Technologie lassen sich 50-70 % des Betons einsparen).
- Die Bauplanung der Stadt sorgt für ein gutes und ausreichendes Angebot an kleinen, zentrumsnahen und seniorengerechten Wohnungen (aktuell z. B. bei der Ortskernsanierung Endersbach II zwischen Pflaster und Zehntscheuer).
- Für die Verbesserung der Luftqualität und zur Reduzierung der Sommerhitze werden grüne Dächer und Fassadenbegrünung gefördert und wo möglich Flächen (z. B. Autoabstellplätze) entsiegelt und begrünt.
- Wenn aus absolut dringenden Gründen dennoch ein neues Wohn- oder Gewerbegebiet ausgewiesen werden müsste, müssen mindestens folgende Kriterien erfüllt werden:
 - Verbindlicher Stadtplanungsentwurf, der weitgehend klimaneutrales Bauen und Gemeinschaft förderndes Leben planerisch vorgibt.
 - Wohnen, Dienstleistung und passendes Gewerbe sollen zusammengedacht werden, damit weniger

3. Handlungsfelder und Maßnahmen

Verkehr entsteht. Ziel ist eine Stadt der kurzen Wege mit Vorrang von Rad- und Fußverkehr sowie ÖPNV vor Autoverkehr.

- Mehrfamilienhäuser statt Einfamilienhäuser.
- Wohnungen sollen so geplant werden, dass sie variabel genutzt und so an unterschiedliche familiäre Bedürfnisse angepasst werden können. Wohnungstausch soll gefördert werden: z. B. eine junge Familie mit kleiner Wohnung tauscht mit einem alleinstehenden Älteren, der in einer (zu) großen Wohnung lebt.
- Eine Mindestquote von 35 % Sozialwohnungen.
- Weitgehend klimaneutrale Energieversorgung.
- Sehr gute ÖPNV- und Radwegeanbindung.

Unsere Idee für sofortiges städtisches Handeln ist:

Die rasche Erhebung von innerstädtischen Bestandslücken und bebauungsfähigen Flächen, verbunden mit dem intensiven und beharrlichen Einwirken auf die Besitzer*innen, sie einer Bebauung zuzuführen.

Eigene neue Gebäude baut die Stadt nur noch ressourcenschonend und weitgehend klimaneutral und erfüllt damit eine wichtige Vorbildfunktion.

Flächenverbrauch und -versiegelung stoppen:

Flächenverbrauch – ein harmloses Wort mit drastischen Folgen für uns alle. Wollen wir wirklich weitermachen wie bisher und Grünflächen bebauen oder sollten wir nicht endlich sagen: Halt, wir haben keine weiteren Flächen mehr, wir müssen die vorhandenen bebauten Flächen sinnvoll und intelligent nutzen!? Jeder Quadratmeter Grün zur CO₂-Bindung zählt.

Es ist überfällig, ganz neu über Flächenverbrauch nachzudenken. Brauchen wir wirklich neue Gewerbegebiete und Wohngebiete auf der grünen Wiese oder ist nicht eine effizientere Nutzung der bestehenden Gebiete denkbar?

Ziele:

- Gewerbegebiete qualifizieren und Gewerbe gezielt ansiedeln
- Bebauungen im Erbbaurecht durchführen
- Klimaneutrale Gewerbe- und Wohngebiete fördern

Wir schlagen für Weinstadt vor:

Gewerbegebiete qualifizieren:

Viele Gewerbegebiete werden nur ein- oder zweigeschossig genutzt, ist nicht eine Aufstockung und mehrstöckige Bebauung denkbar? Mit dem Gebiet Benedikt-Aucht-Wiesen hat die Stadt dazu einen guten Anfang gemacht. Wieviel Leerstände gibt es? Wie viele einzig als Lager genutzte Flächen könnten eine zusätzliche Verwendung erfahren? Da gibt es Stellplätze für Wohnmobile. Können diese nicht überbaut oder mindestens mit Photovoltaikanlagen überdacht werden, um dadurch eine höherwertige Nutzung zu generieren?

Gewerbe nach klimaneutralen Gesichtspunkten ansiedeln:

Wer Fläche verbraucht, muss nachweisen, wie die Flächenversiegelung minimiert wird, wie das CO₂-Neutralitätsziel erreicht werden soll, dass mit erneuerbaren Energieträgern und nachhaltig geheizt und produziert wird. Gemeinsame Projekte von Betrieben mit Synergieeffekten (z. B. Abwärme zur Heizung oder Kühlung nutzen, gemeinsame Regenwasserzisternen) in Gewerbegebieten werden von der Stadt gefördert. Die Ansiedelung von Gewerbe erfolgt koordiniert, zielorientiert und nachhaltig.

Grundstücke werden zukünftig bevorzugt im Erbbaurecht vergeben:

Der/die Erbbauberechtigte kann das Grundstück bebauen. Nach Ablauf der vereinbarten Zeit erlischt das Erbbaurecht und der/die Erbbauberechtigte erhält eine Vergütung für den

Gebäudewert. Damit wird die Gemeinde als Grundstückseigentümerin zur Eigentümerin des Bauwerks.

Unsere Idee für städtisches Handeln ist:

Der Boden ist eine endliche Ressource. Er kann nicht vermehrt werden. Aktuell werden in Baden-Württemberg durchschnittlich 15 bis 17 Hektar Boden pro Tag von landwirtschaftlichen oder naturbelassenen Flächen in Siedlungs- und Verkehrsfläche umgewandelt. Wir setzen uns in Weinstadt für eine Netto-Null beim Flächenverbrauch ein. Wer heute kreative Wege geht, bewahrt die Ressourcen für künftige Generationen.

3. Handlungsfelder und Maßnahmen

3.4 Mobilität

In Deutschland stammen 18 % der CO₂-Emissionen aus dem Verkehrssektor, trotz Senkung des Flottenverbrauchs ist die Tendenz weiterhin steigend. Verantwortlich für den hohen Energiebedarf ist maßgeblich der PKW- und LKW-Verkehr. Im Vergleich zur Bahn benötigt z. B. ein Auto mit Verbrennungsmotor das 4,8-fache an Energie pro Kilometer und Person, der LKW benötigt sogar das 5,6-fache pro Tonne und Kilometer im Vergleich zu einem Güterzug ²⁶.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24.3.2021 müssen CO₂-Minderungsziele zum Schutz der Freiheitsrechte künftiger Generationen auch nach 2030 festgeschrieben werden. Nach dem Entwurf des neuen Klimaschutz-Gesetzes des Bundes (Mai 2021) sollen für alle Sektoren bis 2030 nunmehr mindestens 65 % und bis 2040 mindestens 88 % der CO₂-Emissionen reduziert werden. Darin werden auch Sektorenziele für den Verkehr festgelegt: Die zulässige Jahres-Emissionsmenge in Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente muss von 150 (Wert 2020) auf 85 (Wert für 2030) reduziert werden. Dies bedeutet eine Reduzierung in 10 Jahren um 45 %. Die Reduzierung für die Jahre nach 2030 ist noch festzulegen ²⁷.

Nach den aktuellen EU-Gesetzesvorschlägen zum EU-Klimapaket darf ab 2035 die Flotte eines Fahrzeugherstellers kein CO₂ mehr ausstoßen ²⁸. Die deutsche Fahrzeugindustrie hat diese Herausforderung bereits angenommen, das zeigt die aktuelle Beschlusslage der deutschen Fahrzeughersteller. So hat beispielsweise Daimler im Juli 2021 bekannt gegeben, dass ab 2030 keine PKW und Transporter mit Verbrennungsmotor in der EU mehr verkauft werden sollen.

Aus technologischer Sicht und aus Sicht der deutschen Fahrzeugindustrie sind für Deutschland – und damit auch für Weinstadt – mit einer Reduzierung der PKWs und einem Ausbau des ÖPNV zu rechnen. Die Zulassungszahlen von PKWs und Transportern mit batterieelektrischem Antrieb wird rasant zunehmen. Insofern sind die Herausforderungen an die Stadt und die Stadtwerke Weinstadt sowie für Privathaushalte klar beschrieben: die Verfügbarkeit von deutlich mehr Treibhausgasneutralem Strom und einer deutlich erweiterten Ladenetzinfrastruktur sind zu erreichen.

Statistisch gesehen sind in Deutschland ca. 40 bis 50 % der Autofahrten weniger als 5 km weit, 25 % der Autofahrten sind kürzer als 2 km ²⁹. Die städtische Auto-Infrastruktur wird trotzdem immer weiter ausgebaut und versiegelt Böden.

Großzügige Parkplätze sind kontraproduktiv für das Klima und den Erhalt der Biodiversität. Bundesstraßen – so wie die B29 inmitten Weinstadts zerschneidet unsere Stadt und der immer dichter werdende und staurächtige Durchgangsverkehr in unseren Teilorten schränkt das Leben in diesen Straßen massiv ein. Dazu kommen Lärm- und Luftverschmutzung, was auch zu erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen in der Bevölkerung führt.

Um den Mobilitätssektor ökologisch und sozial nachhaltig zu gestalten, benötigt es neben der Verkehrsreduzierung auch neue Konzepte und Ideen, die den Flächenfraß und die Umweltverschmutzung durch den Verkehr stoppen und es allen Gruppen der Bevölkerung ermöglichen, bis 2035 weitestgehend klimaneutral mobil sein zu können.

Steigende CO₂-Steuern auf fossile Kraftstoffe, die Abschaffung klimaschädlicher Subventionen im Verkehr und bei fossilen Kraftstoffen sowie Zulassungsverbote von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren sind Stellhebel der EU und des Bundes, auf die sich Weinstadt einstellen und überzeugende Lösungen erarbeiten muss.

Aktuelle Situation im Handlungsfeld Mobilität:

- **Treibhausgas-Emissionen ³⁰:**

Im Jahr 2017 waren in Weinstadt 28 % der THG-Emissionen dem Verkehr zuzuordnen (PKW-, LKW-Verkehr und S-Bahnen, jedoch ohne die B29 berechnet).

- **PKW-Bestand ³¹:**

Der Bestand in 2017 mit 617 PKW pro 1.000 Einwohner lag 6 % über dem Landesdurchschnitt. Von 2010 bis 2016 war der Bestand um 8,4 % angestiegen.

- **Ladeinfrastruktur in Weinstadt ³²:**

Die Stadtwerke Weinstadt betreiben aktuell im Stadtgebiet 8 Elektro-Ladesäulen mit jeweils 2 Ladepunkten. Im Juli wurde beschlossen, dass 10 weitere Normal-Ladesäulen bis 22 kW (AC) sowie 2 Schnell-Ladesäulen bis 50 kW (DC) errichtet werden sollen.

- **Integrierte Mobilitätsentwicklungsplanung für Weinstadt ³³:**

Ein Mobilitätsentwicklungsplan bis 2040 wurde vom Gemeinderat 2020 beauftragt. Die Ergebnisse sollen bis zum 4. Quartal 2022 vorliegen und beinhalten folgende Umfänge:

- Fortschreibung des Lärmaktionsplans,

²⁶ Studie der PE International AG im Auftrag des VDA: Energiebedarfs- und Emissionsvergleich von LKW, Bahn und Schiff im Güterfernverkehr

²⁷ Bundes-Klimaschutz-Gesetz, Mai 2021

²⁸ EU-Klimapaket 2021 (https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de)

²⁹ Scientists for Future, Prof. Dr. Michael Kühl, Universität Ulm

³⁰ Energieagentur Rems-Murr: THG-Emissionen nach Verbrauchssektoren in Weinstadt, BICO2 BW, 2019, Werte von 2017

³¹ Klimaschutz-Steckbrief Stadt Weinstadt, KEA-BW, 2019, Werte von 2017

³² Gemeinderat Weinstadt - BU (Beratungsunterlage) Nr. 141/2021: Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur in Weinstadt

³³ Gemeinderat Weinstadt - BU Nr. 233/2020: Integrierte Mobilitätsentwicklungsplanung für Weinstadt

- Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes mit kurzfristigen, mittel- und langfristigen Maßnahmen aller Verkehrsträger, er stellt Abhängigkeiten und Prioritäten dar (Klima, Ökologie, Ökonomie),
- Fortschreibung des Radverkehrskonzepts mit Analysen der vorhandenen Infrastruktur und die Entwicklung von Zielen und Leitlinien.

• **Kursbuch Weinstadt 2030 und European Energy Award** ^{34, 35}:

In beiden Modulen sind zu den Themen Mobilität und Verkehr einige Ziele und Maßnahmen grob definiert, sie beinhalten aber keine messbaren Ziele und die Maßnahmen sind nur in ganz wenigen Ausnahmen inhaltlich und mit klaren Terminen und notwendigen Personal-Ressourcen präzisiert. Im Auditbericht des European Energy Award in 2019 wird der Sektor Mobilität mit 58,5 % Erfüllungsgrad bewertet. Dies liegt im Durchschnitt der Gesamtbewertung.

• **Unterstützende Erklärung der Stadt Weinstadt zum Klimaschutzpakt BW** ³⁶:

In dieser Erklärung werden mit dem Ziel einer klimaneutralen Kommune bis 2040 auch Mobilitätsthemen adressiert: „Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für Dienstreisen und Dienstwagen mit geringen CO₂-Emissionen bzw. mit alternativem Antrieb“. Ferner wird die Erarbeitung einer Klimaschutzstrategie bzw. eines Klimaschutzkonzeptes und der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur für den nicht-motorisierten Individualverkehr als Aufgabe der Stadtverwaltung definiert.

Ziele:

- Steigerung des Klima-Bewusstseins der Weinstädter Bürger*innen, um das individuelle Mobilitätsverhalten zu verändern
- Viele Wege innerorts erfolgen auf sicheren Radfahr- und Fußgängerstrecken, mit einem deutlich attraktiveren ÖPNV und /oder mit klimaneutral betriebenen Fahrzeugen
- Weinstadt forciert den Umstieg der Bürger*innen auf klimaneutrale Privat-PKW
- Autoarme Innenbereiche Weinstadts, Reduzierung des Verkehrslärms und des PKW-Bestands sowie des Flächenverbrauchs des PKW-Individualverkehrs, Renaturierung von zurückgebauten Verkehrsflächen und Parkplätzen
- Der „letzte Kilometer“ der Paket-Logistik erfolgt bis 2035 lokal emissionsfrei

Wir schlagen für Weinstadt vor:

Bewusstseinsbildung zum individuellen Mobilitätsverhalten der Weinstädter:

Der Besitz und die Nutzung eines eigenen Fahrzeugs sind in der Regel bei vielen Bürger*innen ein erstrebenswertes Ziel und ein Statussymbol und/oder werden als alternativlos angesehen bzw. Alternativen werden nicht in Erwägung gezogen. Eine erfolgreiche Mobilitätswende ist nur zu erreichen, wenn sie von der Bevölkerung getragen wird und ein Mentalitätswandel erfolgt. Weinstadt erarbeitet hierzu ein nachhaltiges Informations- und Kommunikationskonzept, um seine Bürger*innen auf einem gangbaren und sozialverträglichen Weg in eine CO₂-neutrale Mobilität mitzunehmen:

- Verkehr vermeiden, verlagern und verbessern bringt Zugewinn an Lebensqualität.
- Die besten Wege sind die, die erst gar nicht entstehen. Nachhaltige Planung der Teilortentwicklung hinsichtlich Einkaufsmöglichkeiten und ärztlicher Versorgung im „Flecken“. Möglichkeiten schaffen, dass nicht für alle Besorgungen in die großen Märkte gefahren werden muss. Hierzu könnten Konzepte, wie das „Tante-m-Konzept“ neue Möglichkeiten bieten ³⁷.
- Kurze Strecken konsequent zu Fuß oder mit dem Rad – Bewegung an der frischen Luft fördert gleichzeitig die Fitness.
- Betriebe motivieren, ihren Mitarbeitenden z. B. Job-Bikes anzubieten, insbesondere auch für Mitarbeitende der städtischen Verwaltung.
- Öffentliche Verkehrsmittel sind klimafreundlicher als der eigene PKW. Wenn schon Auto, dann Autos teilen, ein kleines energiesparendes Elektrofahrzeug nutzen und sprit- und kostensparend fahren.
- Möglichst am Boden bleiben und nachhaltig Urlaub machen.
- Flugscham und Bahnstolz: Videokonferenzen ersetzen Geschäftsreisen und sparen Stress, Zeit und Geld. Herrliche Urlaubsziele in Europa können bequem mit der Bahn erreicht werden.
- Kreuzfahrten und Fernreisen sind echte Klimakiller – und deshalb etwas ganz Besonderes im Lebensentwurf, d. h. sie sollten nur sehr selten unternommen werden.
- Bewusstseinsbildung stärken durch gelebte Vorbildfunktion der Stadt:
 - Für städtische Veranstaltungen einen Buszubringer anbieten oder Hinweise auf die Busfahrzeiten.
 - Städtische Schulzeiten auf die Fahrzeiten der öffentlichen Verkehrsmittel ausrichten (ÖPNV 30min-Raster/ Schulsystem 45min-Raster).

34 Kursbuch Weinstadt 2030

35 Gemeinderat Weinstadt - BU Nr. 021/2021: European Energy Award

36 Gemeinderat Weinstadt – BU Nr. 069/2021, Unterstützende Erklärung der Stadt Weinstadt zum Klimaschutzpakt BW

37 Tante-m, mein Nahversorger – 7 Tage die Woche, <https://tante-m.shop/>

3. Handlungsfelder und Maßnahmen

- Regelmäßig über s'Blättle z. B. Fahrpläne veröffentlichen.
- Auf Briefköpfen und in E-Mails die nächsten ÖPNV-Haltestellen zum Rathaus oder den Veranstaltungsorten nennen.

E-Mobilität:

- Der gesamte städtische Fuhrpark wird zeitnah (bis 2028) auf klimaneutral betriebene Fahrzeuge umgestellt – die Stadt übernimmt dadurch bei der E-Mobilität eine Vorbildfunktion! Anschaffung von E-Bikes und Lastenrädern für Dienstwege.
 - Massiver Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur und Sicherstellen eines stabilen Stromnetzes zum Laden für private PKW und E-Bikes – Entwicklung von Konzepten für die Quartiere (sowohl bei Neubaugebieten als auch bei Bestandsquartieren).
 - Fördermöglichkeiten und Beratungen für Privatpersonen bei der Anschaffung von privaten Ladestationen kommunizieren und anbieten, eigene städtische Förderkonzepte entwickeln.
 - Zunehmende Einschränkungen für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren in Weinstadt. Die folgenden Maßnahmen werden vorgeschlagen und müssen klar und nachvollziehbar für die Bürger*innen kommuniziert werden:
 - Einschränkungen bei der Zufahrt zur Stadt,
 - Parkplatzvorteile für Fahrzeuge mit CO₂-freien Antrieben,
 - Reduzierung der Anzahl von Parkmöglichkeiten für PKW,
 - Einführung von kostenpflichtigen Parkmöglichkeiten – auch auf öffentlichen Straßen in Wohngebieten. Die Einnahmen werden in den Ausbau des Radnetzes und/oder zur Subventionierung des städtischen ÖPNVs verwendet.
 - Ausbau von Angeboten zu Car- und Bike-Sharing mit klimaneutralen Antrieben in jedem Weinstädter Teilort wird forciert.
 - Erstellen eines Weinstädter Konzepts für die Anlieferung von Paketen in Wohngebieten, z. B. auch durch Einführung von zentralen Paket-Abholstationen in den Teilorten und durch stetige Reduzierung der Anzahl von Anlieferfahrten mit konventionellen Verteil-Fahrzeugen.
 - Seniorenmobile und Bürgerbusse mit CO₂-freien Antrieben ausbauen und attraktiv gestalten, z. B. auch mit der Möglichkeit der Abholung an der Haustüre.
- #### Verkehrsplanung und ÖPNV:
- Integrative Verkehrsplanung: sie berücksichtigt alle Verkehrsarten gleichwertig oder es werden die klimafreundlichen Verkehrsarten bevorzugt.
 - Durchgangs- und Individualverkehr in der Stadt verlangsamen, Einführung von Tempo-Limits im Durchgangsverkehr, mehr verkehrsberuhigte Zonen einrichten.
 - Einführung autoarmer Innenbereiche in Weinstadt mit neuen Flanier-, Grün- und Spielflächen in Verbindung mit einem angenehmen Stadtklima (Verdunstungsflächen, Beschattungen, Fassadenbegrünungen), die zum Verweilen im Freien einladen.
 - Vermeidung von Quer- und Schleichverkehr in Wohngebieten, Durchfahrtsmöglichkeiten für Fahrzeuge einschränken.
 - Flächen für Fußgänger- und Radverkehr ausweiten, Abstellbereiche für PKWs reduzieren.
 - Einführung eines und Stauvermeidenden Parkraum-Managements für städtische Parkplätze. Kostendeckende Parkraum-Bewirtschaftung in Weinstadt prüfen: die Parkgebühren sollten CO₂-wirksam preislich höher als ÖPNV-Tickets angesetzt werden – andere Verkehrsmodi müssen attraktiver als das Auto werden.
 - Beispiel Rathausparkplatz: dieser wird heute als Mitarbeiter-Parkplatz genutzt, der nachts auch als Anwohnerparkplatz genutzt werden könnte. Dies führt zu besserer Ausnutzung der Parkfläche, Kosten könnten geteilt werden.
 - Verbesserung von Sharing-Angeboten in jedem Ortsteil mit entsprechender digitaler Infrastruktur und Vernetzung mit dem ÖPNV für ein Tür-zu-Tür Angebot.
 - Angebote für mobilitätseingeschränkte Menschen schaffen.
 - Stauträchtige Kreuzungen mit Ampelregelungen durch Kreisverkehre mit Natur- und Artenschutz gerechter Anpflanzung ersetzen.
 - Optimierung des Weinstädter Busverkehrs:
 - VVS-Jahrespreis für 1-Zone beträgt z. Zt. 706 Euro. Wir sind in einer Zone mit Winnenden – Korb – Remshalden – Aichwald – Plochingen. Es gibt aber keine direkte Busverbindung von Weinstadt mit Winnenden und Plochingen, sodass dieses tolle Angebot nicht genutzt werden kann.
 - Deshalb Einführung eines 365-Euro-Tickets nur fürs Stadtgebiet Weinstadt beim Regionalverband einfordern – gesteigerte Frequenz zu einem günstigeren Preis macht den ÖPNV attraktiver und zugänglicher für Alle. Alternativ dazu wäre ein günstigerer Fahrpreis gepaart mit einem wesentlich gesteigerten ÖV-Angebot sinnvoll.
 - Nahverkehrsabgabe als Alternative zu einem 365-Euro-Ticket für Weinstadt prüfen.
 - Umsteigefreie Busverbindungen in alle Nachbarorte und nach Waiblingen.

- Taktverdichtung im Busverkehr auf den Hauptachsen Schnait-Endersbach und Korb-Endersbach.
- Kleinbusse als Einkaufsbusse in die höhergelegenen Wohngebiete einführen.
- Verdoppelung der Anzahl an Bushaltestellen, um jedem Einwohner einen kurzen Zugangsweg von max. 10 Minuten zu schaffen.
- Verringerung der Parkmöglichkeiten in den Wohngebieten, in denen Buslinien verlaufen, um dem Bus freie Fahrt zu ermöglichen.

Radfahren:

- Fahrradkonzeption des integrierten Mobilitätskonzepts für Weinstadt zeitnah umsetzen.
- Sicheren Radverkehr auf allen Hauptstraßen und Ortsverbindungen ermöglichen. Wann immer möglich, muss eine Trennung von Auto-, Rad- und Fußgängerverkehr hergestellt werden. Sichere Kreuzungen planen.
- Prüfen, bei welchen Einbahnstraßen Fahrräder als Gegenverkehr zugelassen werden können.
- Radverkehr als legitime Art der Mobilität wahrnehmen, statt nur als Freizeitspaß, damit z. B. auch ausreichend viele und sichere Rad-Abstell- und Lademöglichkeiten beim Einzelhandel schaffen (insb. in Beutelsbach, Endersbach, Großheppach), Fahrraddiebstahl darf nicht zum Problem werden.
- Bike & Ride-Stationen für Pendler ausbauen.

Fußgänger:

- Attraktive, z. B. auch beschattete Fußgängerzonen u. a. mit offenen Wasserflächen gestalten und so die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum verbessern.
- Schaffung von verkehrsberuhigten Bereichen zum Verweilen in den Ortsmitten.
- Parkplätze umwidmen, Spielstraßen und autofreie Teilstücke in Nebenstraßen einrichten.
- Fußgängerwegeplan zur Festlegung der Haupt-Geh-Achsen und ausreichend breite Fußgängerwege entlang vielbefahrener Straßen.
- Ausbau der Gehwege für Senioren und Mobilitätseingeschränkten (Rollator, Rollstuhl aber auch Zwillingskinderwagen), Bordsteinabsenkung, Blindenleitsteine etc.

Pilotprojekte begleiten:

- Prüfen, inwieweit öffentlich geförderte Mobilitätsprojekte oder Projekte der Mobilitätsindustrie wie z. B. Autonome Bedarfsbusse für Quartiere (Bsp. EVA Shuttle Karlsruhe) oder Digitalisierungsprojekte zur Verbesserung des ÖPNV durch intelligente Vernetzung in Weinstadt entwickelt werden können.
- Subventionen für Lastenfahrräder. Zuschuss der Gemeinde zum Anschaffungspreis, eine höhere Unterstützung erfolgt, wenn beim Kauf gleichzeitig ein PKW abgemeldet wird (vgl. Projekte in Stuttgart und Winnenden).

Unsere Idee für städtisches Handeln:

Ohne eine signifikante Reduzierung des CO₂-Ausstoßes von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren ist keine Klimaneutralität möglich. Der Fokus und die Investitionen der Stadt Weinstadt müssen neu priorisiert werden: vom Fahrzeuggerechten Handeln hin zu einem Klima- und Natur-/Arten-schutzorientierten Handeln. Alle städtischen Ämter sind ab sofort aufgefordert, im Bereich der Weinstädter Mobilität die Vorschriften, Beschlüsse und Handlungen in Richtung einer CO₂-neutralen Mobilität bis 2035 auszurichten und zu planen. Für die Umsetzung der CO₂-Neutralität im Mobilitätssektor im Rahmen eines Klimaschutz-Aktionsplans sind konkrete Zwischenziele des CO₂-Minderungspfads separat für den Mobilitätssektor z. B. für die Jahre 2025, 2028, 2031 und 2035 festzulegen und die Zielerreichung ist regelmäßig öffentlich und transparent zu monitoren.

In einer gut geplanten und bürgergerechten Mobilitätswende stecken enorme Entwicklungspotentiale für Weinstadt. Öffentlicher Raum, der bisher den PKW vorbehalten war, kann klimafreundlich umgestaltet werden und die Aufenthaltsqualität und die Sicherheit von Fußgänger*innen deutlich erhöhen. Verkehrsberuhigte oder autofreie Bereiche laden zum Verweilen ein, sichere Fahrradwege ermöglichen ein klimaneutrales, gesundheitsförderndes Fortkommen in Weinstadt.

Die städtischen Aktivitäten im Mobilitätssektor und im Rahmen der Teilnahme am European Energy Award müssen deutlich gesteigert werden. Die Maßnahmen müssen konkretisiert werden, mit klaren Zielbeschreibungen, Terminvorgaben und zugeordneten Ressourcen (Personal- und Materialkosten), um in angemessener Zeit in der Audit-Bewertung die Gold-Prämierung zu erreichen.

Im Rahmen der Entwicklung des generellen Klimaschutz-Aktionsplans ist zu klären, welche Personal-Ressourcen für den Sektor Mobilität für die Maßnahmenplanung und insb. für die anschließende Realisierungsphase anzusetzen sind. Der

3. Handlungsfelder und Maßnahmen

Verkehrssektor ist mit 28 % nach der Wärme- und Stromversorgung der Privathaushalte der zweitgrößte Treibhausgas-Verursacher in Weinstadt. Dies zeigt die Wichtigkeit dieses Sektors bzgl. seiner Herausforderungen, CO₂ zu reduzieren. Im Mobilitätssektor ist mit vielen Einzelmaßnahmen viel CO₂-Einsparpotenzial zu erzielen, entsprechend wichtig ist die Ausstattung mit ausreichendem Personal.

Die Umsetzung der Maßnahmen in Weinstadt kann zu Verlagerungen des Verkehrsaufkommens zu den umliegenden Gemeinden führen. Umsatzverluste des Einzelhandels in Weinstadt könnten die Folge sein. Damit dies nicht eintritt, sind die Maßnahmen im Mobilitätssektor in enger Abstimmung mit den örtlichen Unternehmen und den umliegenden Gemeinden abzustimmen. Alle Gemeinden des Rems-Murr-Kreises ringsum Weinstadt haben Klimaneutralität bis 2035 beschlossen und sind auf einem zeitgleichen Weg mit identischer Problemstellung. Idealerweise sind die kommunalen Mobilitätspolitischen Maßnahmen in den angrenzenden Gemeinden vergleichbar und werden zeitgleich eingeführt, zumal z. B. die Schnittstellen des ÖPNV an den Gemeindegrenzen abzustimmen sind.

3.5 Natur- und Artenschutz, Landwirtschaft

Die Versorgung der Bevölkerung mit gesunden, ökologisch und ethisch vertretbaren Lebensmitteln ist eine Grundaufgabe der Landwirtschaft – samt ihrer vor- und nachgelagerten Produktions- und Vertriebssektoren³⁸. Die Landwirtschaft ist von vielen Elementen direkt abhängig, so z. B. vom Wasser, von der Bodenbeschaffenheit, von Luft, Nährstoffen und auch vom Wetter und damit auch direkt von den Folgen der Klimakrise betroffen. Dürren, Überflutungen und andere Extrem-Wetterereignisse können Ernten zerstören und die Ernährungssicherheit der Bevölkerung gefährden.

Gleichzeitig ist die Landwirtschaft selbst auch Mitverursacherin der Klimakrise. Die deutsche Landwirtschaft war 2019 verantwortlich für die Freisetzung von 7,6 % der gesamten deutschen Treibhausgas-Emissionen (61,8 Mio. t CO₂-Äq. von 809,8 Mio. t CO₂-Äq.). Hauptquellen sind Methan-Emissionen aus der Tierhaltung (z. B. aus der Verdauung der Wiederkäuer) und Lachgas-Emissionen aus landwirtschaftlich genutzten Böden (z. B. durch das Wirtschaftsdüngermanagement)³⁹.

Ein weiteres Problem ist der dramatische Rückgang der biologischen Vielfalt, der hauptsächlich auf die Aktivitäten des Menschen zurückzuführen ist. Der Weltbiodiversitätsrat IPBES stellte fest, dass 75 % der Landoberfläche und 66 % der Meeresfläche weltweit stark verändert sind. Über 85 % der Feuchtgebiete sind verloren gegangen. Ursachen dafür sind beispielsweise die Ausbreitung und nicht nachhaltige Bewirtschaftung von Acker- und Weideland, Umweltverschmutzung und die Klimakrise⁴⁰.

Die Klimakrise und der Artenrückgang stellen auch für die Kommunen große Herausforderungen dar. Im Rahmen einer Langzeituntersuchung in Nordrhein-Westfalen wurde festgestellt, dass die Biomasse der Fluginsekten seit 1989 selbst in Naturschutzgebieten um bis zu 80 % zurückgegangen sind⁴¹. Damit verbunden sind direkte aber auch indirekte Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche. Dies trifft auf Gewässer, Wälder, natürliche und landwirtschaftliche Flächen, sowie auch auf Innenbereiche von Ortschaften zu. Die Artenvielfalt ist nicht nur vom Klimawandel betroffen. Der Erhalt und die Förderung der Artenvielfalt in unseren Kulturlandschaften, z. B. Blühstreifen, Gehölzstreifen, Mischanbau, Agroforstsysteme, tragen dazu bei, dass sich Anbausysteme besser an den Klimawandel anpassen können. Somit kann Naturschutz einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz

durch Renaturierung, Instandhaltung und Neuanlage von Ökosystemen leisten.

Landwirtschaft, Naturschutz und Klimaschutz sind eng miteinander verbunden – auch in Weinstadt. Daher fordern wir ein integriertes Klimaschutzkonzept, das an Weinstadt angepasst ist und von allen Bürger*innen, Wengerter*innen, Landwirt*innen, Naturschützer*innen, Gewerbetreibenden und der Stadtverwaltung aktiv selbst mitgestaltet wird!

Unsere Weinstädter Naturflächen

Weinstadt liegt im Herzen des Remstals, umgeben von den Hängen des Schurwalds, mit ausgedehnten Streuobstwiesen und Weinbergen. Die 3.171 Hektar Gemarkungsfläche umfassen 15 % Streuobstwiesen und Weinberge, welche als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen sind. Diese ziehen sich als Gürtel um die Stadtteile Strümpfelbach, Schnait mit dem Weiler Baach, Beutelsbach und Großheppach mit dem Weiler Gundelsbach. Des Weiteren sind 29 flächenhafte Naturdenkmale mit insgesamt knapp 21 Hektar Fläche und neun Einzeldenkmale ausgewiesen⁴².

Von den 955 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche werden 395 Hektar als Rebland, 274 Hektar als Ackerland, 191 Hektar als Dauergrünland und 88 Hektar als Obstanlage bewirtschaftet. Von den 131 landwirtschaftlichen Betrieben in Weinstadt firmieren 110 als Einzelunternehmen und davon sind 36 Haupterwerbslandwirte und 74 Nebenerwerbslandwirte. Zwölf viehhaltende Betriebe, die 185 Tiere, darunter Kühe, Schafe, Einhufer und Hühner halten, befinden sich in Weinstadt⁴³.

Erhaltung und Entwicklung der Landschaft als aktiver Beitrag zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Die traditionellen landschaftsprägenden Wein- und Streuobstgebiete werden auch künftig einen Schwerpunkt in Weinstadt bilden. Die Erhaltung der Landschaft spielt eine wichtige Rolle, gleichzeitig wird Raum für (wirtschaftlich notwendige) Veränderungen gelassen.

38 Zukunftskommission Landwirtschaft, 2021, https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Landwirtschaft/abschlussbericht-zukunftskommission-landwirtschaft.pdf?__blob=publicationFile&v=3

39 Rösemann C, Haenel H-D, Vos C, Dämmgen U, Döring U, Wulf S, Eurich-Menden B, Freibauer A, Döhler H, Schreiner C, Osterburg B, Fuß R (2021) Calculations of gaseous and particulate emissions from German agriculture 1990 – 2019: Report on methods and data (RMD) Submission 2021. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 454 p, Thünen Rep 84, DOI:10.3220/REP1616572444000

40 <https://www.bmu.de/themen/naturschutz-artenvielfalt/naturschutz-biologische-vielfalt/biologische-vielfalt-international/weltbiodiversitaetsrat-ipbes>

41 <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/insekten-und-spinnen/20997.html>

42 Kartendienst der LUBW Baden-Württemberg und Bürger-GIS der Stadt Weinstadt

43 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Daten von 2020

3. Handlungsfelder und Maßnahmen

Begründung: Die besondere Wertschätzung von Weinstadt liegt aus Sicht der Bürger*innen in der reizvollen landschaftlichen Situation und der Nähe zu Natur. Weinbau und Streuobst gehören zur Kulturlandschaft und sind im kulturellen Bewusstsein verankert. Natur und Landschaft sind für die meisten Weinstädter*innen identitätsstiftend: Zwei Drittel der Weinstädter*innen würden einem Gast zunächst die Landschaft und vor allem die Weinberge zeigen ⁴⁴.

Ziele:

- Weinstadt wird zur Bio-Mustergemeinde
- Regionale Vermarktung stärken und Attraktivität für regionale Ökoprodukte bei Marktbesuchern steigern
- Anreize schaffen für mehr regionale, vegetarische und Bio-Lebensmittel für Essen in Kita, Schulen und Seniorenheimen (z. B. durch Förderprogramme, Wettbewerb, Auszeichnung „Klimaretter“)
- Frei- und Streuobstflächen schützen und erhalten, Biodiversität deutlich steigern
- Biotopvernetzung vorantreiben, Refugialflächen und Trachtpfade für Insekten anlegen

Wir schlagen für Weinstadt vor:

Streuobstwiesen erhalten und wiederaufbauen: Weinstadt hat rund 450 Hektar Streuobstflächen, was einem Anteil von rund 15 % der Gemarkungsfläche entspricht. Streuobstwiesen gehören zu den artenreichsten und wichtigsten Biotopen in Weinstadt. Sie wirken als ausgleichender Einfluss auf das Lokalklima (Windschutz und Frischluftlieferant), bilden markante Flächen im Landschaftsbild und besitzen einen sehr hohen Erholungswert. Gleichzeitig bieten sie vielen Tier- und Pflanzenarten wichtige Ersatz- und Rückzugsgebiete, da sie Nahrung, Brutplatz, Versteck- und Überwinterungsmöglichkeiten sowie Jagdgebiete, Singwarte und Nektarquelle bieten. In unseren Streuobstwiesen können bis zu 5.000 verschiedene Tierarten vorkommen. Von den sehr wichtigen Insekten (Wildbienen, Schmetterlinge, Käfer und Fliegen), die zur Bestäubung und dadurch zur Befruchtung der Obstbäume dienen, über die Reptilien (Blindschleichen und Eidechsen) und Vögel (Steinkäuze, Spechte und viele andere) bis hin zu den Säugetieren (Haselmäuse, Igel, Baumarder und andere Kleinraubtiere). Gerade morsche Bäume mit ihren Höhlen und ihrer klüftigen Rinde bieten vielen Tieren Unterschlupf. So existiert in den Streuobstgebieten eine wichtige Nahrungskette um die Bäume. Intakte Streuobstwiesen sind für den Klimaschutz bedeutend. Klima-

schädliches CO₂ wird aus der Luft gefiltert. Streuobstwiesen filtern bis zu 12,5 Tonnen Kohlenstoff pro Hektar und Jahr ⁴⁵. Im Gegensatz zu Ackerflächen sind Wiesen Kohlenstoffsenken. Auf einer Wiese werden bis zu zwei Liter Wasser pro Quadratmeter gehalten. Der Erhalt von Dauergrünland ist auch ein zuverlässiger Hochwasserschutz (Quelle: BUND). Der Erhalt von und ein weiterer Ausbau der Streuobstbestände ist somit ein aktiver Beitrag zum Klima- und Naturschutz in Weinstadt.

Konkrete Maßnahmen zum Erhalt der Streuobstwiesen:

- Dauerhafter städtischer Zuschuss zur Ausgabe von Obsthochstämmen, Pflege der Altbäume und Nachpflanzungen.
- Mistelaktionen als gemeinsame Projekte der Stadt, Obst- und Gartenbauvereine, NABU, BUND und weiteren Interessierten, um befallene Obstbäume zu retten.
- Energetische Schnittgutverwertung des anfallenden Obstbaumschnittes zu Holzhackschnitzeln, zur weiteren Verwendung in der Holzhackschnitzelanlage des Arealnetzes im Schulzentrum Benzach.
- Maschinenring Weinstadt für alle: Hochentaster, Motorsägen, Freischneider und Balkenmäher zur gemeinsamen Nutzung sparen Ressourcen und Investitionskosten.
- Städtischer Zuschuss zu einer gemeinschaftlichen Obstpresse.
- Zusätzliche kostenlose Schnittkurse der Obst- und Gartenbauvereine.
- Expertise des Landschaftserhaltungsverbands Rems-Murr-Kreis e.V. besser nutzen.
- Im Vergleich zum Mulchen von Streuobstwiesen und dem Liegenlassen des Grünschnitts macht eine Beweidung von Streuobstwiesen ökologischen Sinn. Eine Zusammenarbeit mit Betrieben, die Weideflächen für ihre Tiere (Schafe und Ziegen) suchen, sollte angestrebt werden:
 - Arrondierung von verschiedenen Flurstücken zu einer Beweidungsfläche
 - Flächen zur Beweidung sollten vorbereitet werden, z. B. Teilrodung von verwilderten Brombeerflächen etc.
- Wiederherstellung von verwilderten Grundstücken: Erstellen eines 5-Jahres-Plans (z. B. in Gundelsbach): Nach Erfassen der verwilderten Grundstücke den Besitzer*innen ein Zeitfenster zur Pflege festlegen bzw. ein Sanierungsangebot aussprechen, sonst eine Rodungsverfügung anfordern.
- Aufforsten von nicht zu bearbeitbaren Gewannen/Klingen etc.

⁴⁴ Im Weinstädter Kursbuch 2030 findet sich dieser Beitrag unter dem Punkt 3.7. „Erhaltung und Entwicklung der Landschaft“ folgendes Szenario: „Landschaftsverträgliche Weiterentwicklung der Kulturlandschaft“

⁴⁵ www.klimawiese.de

- Ausweitung der Möglichkeiten zum Holzhäckseln zu bestimmten Terminen.

Die urbanen Bereiche grüner gestalten und für die Zukunft Klimafit machen

Im Umfeld des Wohnbereichs haben Bäume durch ihre Beschattungswirkung eine starke Klimawirkung. Wärmeinseln können durch Nachpflanzungen und Entsiegelungen vermindert werden. Gleichzeitig sind Bäume wirksame CO₂-Speicher. Bei der Auswahl von Bäumen sollen hochwachsende, großkronige und gleichzeitig Hitze- und Trockenheitsresistente Laubbäume gepflanzt werden. Wirksames Mittel, um Bäume im urbanen Bereich zu schützen, ist die Verabschiedung einer Baumschutzverordnung für Weinstadt. Bereits bei der Planung von Neubaugebieten sind die Folgen der Klimakrise zu berücksichtigen. Neben Grün- und Freiflächen spielen Wasserflächen eine wichtige Rolle. Über der Wasserfläche bleibt die Lufttemperatur niedrig und trägt durch Luftaustausch zur Kühlung bei. Die zurzeit noch überwiegend konventionelle Art Gärten anzulegen, birgt in der Zukunft vermehrt Probleme, da zusätzliche Bewässerungen erforderlich sind. Bei der Neuanlage oder Umgestaltung von Gärten müssen trockenangepasste heimische Arten bevorzugt werden.

Weitere empfohlene Maßnahmen für Weinstadt:

- Ausstieg aus der Torfnutzung sowohl der öffentlichen Hand als auch der privaten Haushalte, beispielsweise durch ein Angebot von Abholstellen für Pflanzerde/Kompost über die Stadtgärtnerei oder dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Rems-Murr-Kreises.
- Rückbau von bestehenden Schotterflächen (in städtischem Besitz) und damit Vorbildfunktion für den Rückbau privater Schottergärten übernehmen.
- Weinstadt verzichtet beim stadteigenen Weinberg auf den Einsatz von Pestiziden (z. B. Glyphosat) und erzeugt Wein nach biologischen Kriterien.
- Bereitstellung von Parzellen für junge Familien im Bürgerpark zum Anbau des eigenen Gemüses.
- Förderung und Zuschuss zur Pflanzung einheimischer Bäume und Sträucher auf privaten Grundstücken, insb. hitze- und trockenheitsresistente Arten.
- Nutzung der Saatgutbörse und Pflanzentausch des Grünen Gockels der Evangelischen Kirchengemeinde Beutelsbach.

Gewässer vor den Folgen des Klimawandels schützen

Niedrigwasser- und Hochwassergefahren werden in Zukunft vermehrt auftreten. Niederschlagsraten haben Einfluss auf den Grundwasserstand. Entsiegelungsmaßnahmen müssen vorgenommen werden, um den Abfluss von Niederschlagswasser zu verhindern bzw. zu verlangsamen. Renaturierung von den Fließgewässern vermindert Hochwassergefahren und erhöht die Artenvielfalt (Anmerkung: Die vom BUND-Weinstadt vor über zehn Jahren entwickelten Renaturierungsmaßnahmen am Strümpfelbach wurden bisher nicht berücksichtigt). Bei Projekten zur Gewässer-Renaturierung sollten auch mehr Bäume gepflanzt werden, die wiederum Feinstaub und Schadstoffe der Luft verringern können. Gewässer haben einen Einfluss auf das Klima, da sie CO₂-Speicher sind. Je langsamer ein Fluss fließt, umso mehr CO₂ kann er aufnehmen.

Wälder naturnah und klimaresilient bewirtschaften

Die forstliche Betriebsfläche beläuft sich in Weinstadt auf 324 Hektar. Wälder haben einem großen Einfluss auf unser Klima. Artenreiche Wälder sind für das Klima eine bedeutende Kohlenstoffsенke. Forstwirtschaft soll deshalb nicht nur auf Wirtschaftlichkeit aufgebaut sein, sondern den Klimaschutz und die Biodiversität in den Mittelpunkt stellen. Wichtig ist eine Steigerung der Kohlenstoffspeicher in der lebenden und toten Biomasse der Wälder. Holz aus nachweislich nachhaltiger Forstwirtschaft sollte im Bau und bei der Energieversorgung verstärkt eingesetzt werden. Wir schlagen vor, dass die Stadt Weinstadt der Aktion des Gemeindetags „1.000 Bäume für 1.000 Kommunen“ beiträgt. Einige Kommunen im Rems-Murr-Kreis machen bereits bei dieser Klimaschutzaktion mit.

Bildung und Aufklärung durch Öffentlichkeitsarbeit

- Schulung von neuen „Stücklebesitzer*innen“ über Streuobstwiesen (Baumpflege, späte Mahd mit abschnittsweise Stehenlassen der Pflanzen nach der Blüte, nicht Mulchen, Grünschnitt abräumen etc.).
- Schülerpraktika im Bereich Naturschutz, Weinbau und Landwirtschaft: Landwirte mit Ressourcen unterstützen, „Train-the-Trainer“, Kooperation mit <https://ackerdemia.de/>.
- Aufklärung von Grundstückseigentümer*innen über die Aufheizung des Stadtklimas durch Schottergärten und Schotterzäune. Städtische Flächen zeitnah von Schotter befreien (z. B. am Eingang der Jahnhalle).
- Förderung von Gärten für Kindertagesstätten und Schulen durch Schulungsangebote für Erzieher*innen und Lehrer*innen.

3. *Handlungsfelder und Maßnahmen*

Unsere Idee für städtisches Handeln ist:

- Die Stadt Weinstadt setzt konsequent die Vorgaben der Änderungen des Natur- und Landwirtschaftsgesetzes BW von 2020 um.
- Die Stadt Weinstadt fördert die ökologische Bewirtschaftung und gibt Pachterlass bei Verzicht auf Pflanzenschutzmittel auf stadt eigenen Flächen.
- Der städtische Bauhof/Stadtgärtnerei setzt ab sofort keine Herbizide (z. B. Glyphosat), Pestizide, Insektizide und Mineraldünger mehr ein und wirtschaftet klimaneutral.

3.6 Klimafreundliche Betriebe

Das wirtschaftliche Leben in Weinstadt ist durch den vorhandenen Branchenmix aus produzierendem Gewerbe (ca. 40 % der Beschäftigten), Dienstleistungen (circa 58 % der Beschäftigten) sehr ausgewogen. In der Landwirtschaft hat der Weinbau bei zwar nur 1,6 % der Beschäftigten eine außerordentliche Bedeutung: Weinstadt liegt flächenmäßig an der vierten Stelle der Weinbau-Gemeinden in Württemberg. In der Bedeutung als Arbeitsort steht Weinstadt allerdings in Konkurrenz zu anderen Standorten im Wirtschaftsraum Stuttgart, insbesondere zur Großstadt Stuttgart mit ihrer Anziehungskraft für junge Berufstätige ⁴⁶.

Der CO₂-Ausstoß aller Weinstädter Betriebe lag 2016 laut Angaben der Stadtwerke Weinstadt bei 34 % ⁴⁷.

Unsere Weinstädter Unternehmen haben somit einen erheblichen Anteil an den kommunalen CO₂-Emissionen und spielen daher für die Klimaneutralität in Weinstadt eine sehr bedeutende Rolle. Einige Betriebe haben sich bereits auf den Weg gemacht, die fossilen Energieträger zu reduzieren. In Partnerschaft mit unserer Stadt müssen jedoch alle ortsansässigen Betriebe ihrer Verantwortung gerecht werden und ihre Unternehmen fit für eine klimaneutrale Zukunft machen. Weinstadt muss dazu eine verbindliche, dauerhafte und faire Klima-Partnerschaft mit der lokalen Wirtschaft aufbauen – eine Partnerschaft, die ein starkes Signal aussendet: gemeinsam machen wir unsere Stadt für uns, unsere Kinder und Enkel klimaneutral, wirtschaftsstarke und lebenswert!

Analysen der „Energieagentur Rems-Murr“ zeigen, dass gerade kleinere und mittelständische Unternehmen ihre Energiespar-Potenziale oft nur unzureichend nutzen – und dies, obwohl viele Maßnahmen keine oder nur geringe Investitionen benötigen. Die Einsparungen können sogar den wirtschaftlichen Erfolg spürbar vergrößern. Heizung, Lüftung, Beleuchtung, Pumpen und Druckluft sind sogenannte Querschnittstechnologien, die in fast allen Unternehmen zu finden sind. Hier können mit einfachen Maßnahmen 10 bis 20 % der Energiekosten eingespart werden. Die Energieagentur Rems-Murr z. B. steht den Unternehmen mit Infos zu Energieeffizienz, Energieberatung, Energiemanagement und der Beratung bzgl. Fördermitteln zur Seite. Eingesparte Energiekosten erhöhen direkt den Gewinn und müssen nicht erst als Umsatz erwirtschaftet werden – Wettbewerbsvorteile, die sich direkt auszahlen ⁴⁸.

Die anfänglichen Mehrkosten für die Anschaffung effizienter Technik rechnen sich in den meisten Fällen, weil bei der späteren Nutzung weniger Energie verbraucht wird und somit geringere Energiekosten anfallen.

Weinstadt kann im Rahmen seiner Möglichkeiten beim Genehmigen, Fördern und Best-Practice-Beraten die nötigen „Anreize“ geben.

Ziel:

Den Weg zur Klimaneutralität mit der Weinstädter Wirtschaft, den Unternehmen und Betrieben gemeinsam gehen und vorantreiben

Wir schlagen für Weinstadt vor:

- Klimaschutz ist Ökonomie: Die Stadt organisiert Vortragsreihen und Diskussionsrunden mit Referent*innen zu Fördermöglichkeiten und einigen Unternehmer*innen, die von eigenen Erfahrungen berichten sollen.
- Mit ausgewählten Unternehmen "Leuchttürme" schaffen: Wie bekommt man einen Betrieb klimaneutral – was bedeutet das? Runden Tisch mit den interessierten Unternehmen veranstalten.
- Unterstützung des nachhaltigen Wirtschaftens: Bewusstseinsbildung durch Schulungsangebote im Bereich sorgfältiger, umweltbewusster und energieeffizientem Umgang mit Ressourcen.
- Die Weinstädter Betriebe gewinnen, sich von Experten auf den Gebieten der Prozesswärme und Strom aus erneuerbaren Energien beraten zu lassen, z. B. bei
 - der Energie Agentur Rems Murr (<https://energieagentur-remsmurr.de/projekte/unternehmen>) oder durch
 - Zusammenarbeit mit KEEF (regionale Kompetenzstelle Energieeffizienz) der Landesagentur für Umwelttechnik und Ressourceneffizienz Baden-Württemberg (<https://keff-bw.de/de/kompetenzstelle/stuttgart>).
- Den Anteil erneuerbaren Stroms erhöhen, z. B. durch Direktabnahmeverträge oder regionale Grünstromangebote.
- Solaranlagen auf die Firmendächer ggf. per Pachtmodelle.
- Bei Firmen mit Parkplätzen, größeren ungenutzten Grünflächen oder großflächigen Fassaden sind Solar-Anlagen (Photovoltaik und/oder Solarthermie) eine sehr gute Investition. Die Grasflächen können durch Verwendung von heimischen Blühwiesensamen als pflegeleichte Biodiversitätsflächen optimal gestaltet werden.
- Optimierung der Energieeffizienz von Gebäuden. Dies bringt laut der Deutschen Energie Agentur ein Einsparpotential von 60 % Energiekosten.
- Bei der Beleuchtung können 70 % der Stromkosten eingespart werden z. B. durch Einsatz von Bewegungsmeldern

⁴⁶ Kursbuch Weinstadt 2030 (von 2013)

⁴⁷ Energieagentur Rems-Murr: THG-Emissionen nach Verbrauchssektoren in Weinstadt, BICO2 BW, 2019, Werte von 2017

⁴⁸ <https://energieagentur-remsmurr.de/projekte/unternehmen>

3. Handlungsfelder und Maßnahmen

oder optimierter Tageslichtnutzung und Tageslichtsteuerung.

- Das Abwärme-Potenzial vieler energieintensiver Unternehmen ist nach wie vor groß, um z. B. nahe gelegene Gebäude zu beheizen. Hier sind entsprechende Geschäftsmodelle in Zusammenarbeit zwischen Kommune und Unternehmen zu forcieren oder zu entwickeln.
- Umstellung auf Green-IT zur Einsparung der Stromkosten, z. B. durch Umstellung von PC auf energieeffiziente Notebooks.
- Betriebsberatung für klimaneutrale Abläufe im Office-, Transport- und Prozessbereich:
 - Klimateffiziente Mobilitätslösungen voranbringen.
 - Klimafreundlich modernisierte Betriebsgebäude und -gelände anstoßen.
 - Neutral-Office-Bewegungen anstoßen, denn auch PC, Licht und das Pendeln der Belegschaft kann klimaneutral erfolgen.
 - Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge und E-Bikes für die Belegschaft anbieten.
- Gesetzlich geforderte Energie-Audits und die laufende Optimierung der Klimaperformance in kommunale Verwaltungs- und Genehmigungsabläufe integrieren.

Viele Maßnahmen und Projekte helfen den Bürger*innen, die Beiträge der lokalen Wirtschaft zu verstehen und vorbildliche Leistungen zu honorieren. Unternehmen konkurrieren zunehmend um kompetente Mitarbeiter*innen – ein „1,5-Grad-Siegel“ kann Kund*innen und Mitarbeiter*innen eine Orientierungshilfe für die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens geben. Die Klima-Partnerschaft gründet sich auf einer Selbstverpflichtung unserer Kommune und aller beteiligten Unternehmen zu einem nachhaltigen, klimaschonenden Handeln. Das umfassende Einschwenken auf den 1,5-Grad-Pfad gelingt für unsere lokale Wirtschaft besonders dann, wenn die EU, der Bund und die Länder die Weichen richtigstellen ⁴⁹.

Besonders für kleinere und mittlere Unternehmen, wie sie bei uns in Weinstadt die Regel sind, existieren zahlreiche Förderprogramme zur Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen. So stehen von der geförderten Energieberatung über Zuschüsse zu Investitionen oder Zertifizierungskosten bis hin zu vergünstigten Krediten verschiedene Programme zur Verfügung ⁵⁰.

Unsere Idee für städtisches Handeln:

Ohne eine signifikante Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und zeitnahe Klima-Investitionen der ortsansässigen Betriebe und Unternehmen ist die Klimaneutralität bis 2035 nicht zu schaffen.

Dies kann den einen oder anderen Betrieb auch überfordern. Die Stadtverwaltung Weinstadt sollte daher zusammen mit den Stadtwerken bürgerschaftliche Finanzierungsmodelle entwerfen, die z. B. auch unter Führung der Stadtwerke die Bürger*innen an Energieprojekten beteiligen kann (z. B. in fossilfreien Energie-Bürger-Fonds) und so die Unternehmen unterstützen und die Akzeptanz die Transformation steigern können.

Weinstadt muss eine verbindliche, dauerhafte und faire Klima-Partnerschaft mit der lokalen Wirtschaft aufbauen – eine Partnerschaft, die ein starkes Signal aussendet: Gemeinsam machen wir unsere Stadt für uns, unsere Kinder und Enkel klimaneutral, wirtschaftsstarke und lebenswert! Wir sind überzeugt, dass unsere Unternehmen vor Ort bereit sind mitzumachen.

4. Unser Einwohnerantrag

In der Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist in § 20b das Instrument der direkten Demokratie, der Bürger- bzw. Einwohnerantrag, geregelt:

- Die Bürgerschaft kann beantragen, dass der Gemeinderat eine bestimmte Angelegenheit, die in seinem Entscheidungsbereich liegt, behandelt und eine Entscheidung herbeiführt.
- In Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohner*innen müssen mindestens 1,5 % der Einwohner*innen (aber mindestens 200 und höchstens 2.500 Personen) den Einwohnerantrag unterstützen.
- Unterschriftsberechtigt ist, wer zum Zeitpunkt der Unterzeichnung mindestens 16 Jahre alt ist und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.
- Für unseren Einwohnerantrag ist damit ein Quorum von 340 Unterschriften erforderlich.
- Nach Einreichung des Antrages mit den erforderlichen Unterschriften muss der Gemeinderat das Anliegen des Antrages innerhalb von 3 Monaten behandeln und dazu auch die Antragssteller anhören.

Unser Einwohnerantrag lautet:

Die Stadt Weinstadt erarbeitet einen Klimaschutz-Aktionsplan, um bis zum Jahr 2035 die Klimaneutralität von Weinstadt zu erreichen (siehe Anhang).

Begründung:

Um das 1,5-Grad-Ziel des Übereinkommens von Paris nicht zu überschreiten, müssen die Emissionen von Treibhausgasen sehr rasch sinken und die Nettoemissionen von CO₂ weltweit spätestens bis 2035 auf null reduziert werden, so die fachlich begründete Aussage von Wissenschaftler*innen. Die derzeitigen Klimaschutzmaßnahmen reichen nicht aus, und die Emissionen steigen weiter. Wir müssen jetzt konsequent handeln, um die Erderwärmung auf 1,5° C zu begrenzen und unseren Planeten Erde für die zukünftigen Generationen bewohnbar zu erhalten. Auch Weinstadt muss daher seine Emissionen rasch und deutlich reduzieren. Ab dem Jahr 2035 dürfen netto keine Treibhausgase mehr emittiert werden. Dann muss Weinstadt klimaneutral sein. Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Stadtverwaltung Weinstadt bis zum Herbst 2022 einen Klimaschutz-Aktionsplan mit einem konkreten Maßnahmenkatalog und einer Umsetzungsplanung für die gesamte Kommune erstellen. Teil des Aktionsplans soll eine jährliche Überprüfung der Umsetzungsschritte

sein, um bei Bedarf nachsteuern zu können. Die Erarbeitung des Klimaschutz-Aktionsplans soll durch die Stadtverwaltung zusammen mit Expert*innen eines fachlich geeigneten Planungsbüros unter aktiver Einbeziehung der Bürger*innen Weinstadts erfolgen.

Der ausgearbeitete Aktionsplan soll dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzungsmaßnahmen vorgelegt werden.

Status und Termine:

29. Juli 2021: Die Unterschriften (ca. 1600) wurden an OB Scharmann übergeben.

11. August 2021: Vorläufiges Ergebnis der formalen Prüfung des Einwohnerantrags: 1585 Unterschriften wurden abgegeben, davon sind 1483 gültig. Einladung zur Anhörung im Gemeinderat ⁵¹.

30. September 2021: Feststellung der Zulässigkeit des Antrags und Anhörung im Gemeinderat.

28. Oktober 2021: Inhaltliche Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat.

5. Weinstadts Weg zur Klimaneutralität

Die Feststellung der Zulässigkeit unseres Einwohnerantrages und die Anhörung der Vertrauenspersonen erfolgt in der Sitzung des Gemeinderats am 30. September. In der Folgesitzung am 28. Oktober erfolgt dann die inhaltliche Beratung zu unserem Antrag und die Beschlussfassung des Gremiums.

Nach einer positiven Beschlussfassung gilt es, zeitnah die Erstellung des Weinstädter Klimaschutz-Aktionsplans durch die Stadtverwaltung in die Wege zu leiten. Dies ist sicherlich eine herausfordernde Aufgabe, deren Umsetzung auch stadtverwaltungsinterne als auch externe Ressourcen erfordert.

Um die Ziele des Einwohnerantrages auch erreichen zu können, sollte die Fertigstellung des Klimaschutz-Aktionsplans bis Ende 2022 erfolgen. Dieser Zeitraum ist sicherlich ambitioniert, im Vergleich mit anderen Gemeinden, die diesen Weg bereits beschritten haben, scheint er trotzdem realisierbar zu sein.

Was muss aber jetzt konkret angegangen werden? Wie kommt Weinstadt zum Klimaschutz-Aktionsplan?

Unser Prozessvorschlag für die Erstellung des Weinstädter Klimaschutz-Aktionsplans:

Für die Erstellung des Klimaschutz-Aktionsplans ist es aus unserer Sicht erforderlich, frühzeitig mit der Einberufung einer „Klima-Arbeitsgruppe“ zu starten. Diese sollte divers und mit Experten besetzt sein und auf Zeit bis zum Abschluss der Erstellung des Aktionsplans einberufen werden. Parallel dazu muss die Stadtverwaltung ein Klimamanagement und einen „Klimaausschuss“ aufbauen, das u. a. auch die Erstellung des Klimaschutz-Aktionsplans begleitet und verantwortet sowie dann auch für die spätere Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich zeichnet.

In den folgenden Grafiken sind unsere Vorschläge für diesen Gesamtprozess zusammengestellt:

Einberufung von Klima-Arbeitsgruppe und Klima-Ausschuss



Klima-Arbeitsgruppe

- **Interdisziplinär** besetzt
- **Sofort und nur auf Zeit einberufen** (z. B. bis Ende 2022)
- **Leitung/Verantwortung:** OB, Klima-Manager
- **Einzigste Aufgabe:**



Klima-Ausschuss

Operatives Organ der Stadtverwaltung

Leitung/Verantwortung:
Klima-Management

Aufgaben:

- Verantwortet die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans
- Monitoring, Controlling und Risk-Management der Projekte
- Wärmepläne
- Beantragung Fördergelder
- Statusberichte
- Klima-Anpassungsmaßnahmen
- ...

Weinstadts Weg zur Klimaneutralität

Prozess-Schaubild zur Erarbeitung des Weinstädter Klimaschutz-Aktionsplans (1)



Stadtverwaltung und GR beauftragen Klimaschutz-Aktionsplans

- Ziele, Aufgaben, Randbedingungen
- Termin Fertigstellung (Ende 2022)



Einberufung der interdisziplinär besetzten Klima-Arbeitsgruppe

- Vertreter*innen der **Fraktionen GR, SV, Stadtwerke**
- **Experten** (z.B. KEA), Unternehmer, Landwirte, ...
- **Bürger*innen-Rat** (z.B. ausgelost)
- **Organisationen, Vereine, Bündnisse, ...**

Gemeinsames Grundverständnis, Spielregeln, Vereinbarungen - Erstellung eines Projektplans:

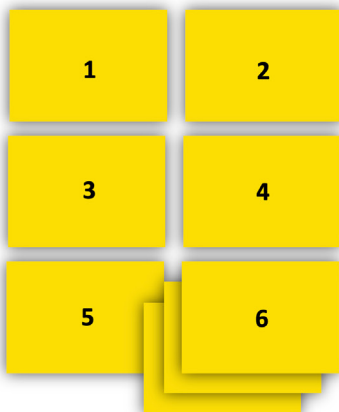
- Fundierte Status quo-Analyse
- Ermittlung der Potenziale
- Zielkonzept, CO₂-Reduktionspfade
- Wichtigste Handlungsfelder für Weinstadt
- Kriterienkatalog für die Bewertung der Maßnahmen
- Terminplan mit Zwischenschritten bis Fertigstellung Aktionsplan



Prozess-Schaubild zur Erarbeitung des Weinstädter Klimaschutz-Aktionsplans (2)



Definition der wichtigsten Handlungsfelder (im direkten Einflussbereich Weinstadts)



Vorgehen für jedes Handlungsfeld

- **Operative Ziele** als wichtige Stellhebel zur Erreichung des Gesamtzieles
- **Detaillierte Maßnahmen-Beschreibung** inkl. **Ressourcen-Abschätzungen**
- **Bewertung** der Maßnahmen
- Vorschlag zur **Priorisierung**
- Vorschlag zum **Monitoring**
- **Förderungen**
- **Bürgerschafts-Finanzierungsmodelle**
- ...



Beauftragung Umsetzung durch Klima-Ausschuss



KlimaBündnis Weinstadt

Für ein klimaneutrales Weinstadt bis 2035



Wir sind ...

... ein Bündnis engagierter Bürger*innen, Vereine und Organisationen aus Weinstadt, denen die Zukunft unserer Kinder und Enkel am Herzen liegt.

Wir wollen ...

- ... Klimaneutralität für Weinstadt bis 2035.
- ... einen verbindlichen Klima- und Naturschutz in Weinstadt.
- ... die Kooperation mit dem Gemeinderat und der Stadtverwaltung.



Macht mit!

Bürger*innen Weinstadts haben im Februar 2021 das KlimaBündnis gegründet. Wir unterstützen die Stadt Weinstadt, das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen.

Ihr wollt euch hier vor Ort für mehr Klimaschutz engagieren? Nehmt gerne Kontakt mit uns auf!

1,5°
klima
neutral

Wichtigste Bereiche zur CO₂-Einsparung in Weinstadt

Die folgenden Handlungsfelder definieren unsere Ziele und zeigen auf, was wir in Weinstadt tun können und tun werden, um den integrierten Klima- und Naturschutz weiter voranzutreiben.

Diese sind:

- Stadtverwaltung und Kommunalpolitik
- Stadtentwicklung und Bauleitplanung
- Erneuerbare Energien
- Energetische Sanierung
- Mobilitätskonzepte der Zukunft
- Grünflächen, Natur- und Artenschutz
- Landwirtschaft, Obst- und Weinbau
- Beschaffung, Klimagerechtigkeit
- Verbraucherverhalten
- Grundwasser- und Fließgewässerschutz
- Abfallvermeidung und -verwertung

Das KlimaBündnis organisiert Aktionen und Veranstaltungen mit und für Bürger*innen. Kooperationen und Netzwerke sind dabei besonders wichtig.

Für ein klimaneutrales Weinstadt bis 2035!

Unterstützen Sie den Aktionsplan mit Ihrer Unterschrift – jetzt! Danke ♥

Klimaentscheid Weinstadt – Unsere zentralen Forderungen

Unser Anliegen ist, dass sich die Stadt Weinstadt zeitnah im Gemeinderat zu einem integrierten Klima- und Naturschutz bekennt und einen Aktionsplan für die Klimaneutralität bis 2035 beschließt. Mit dieser Unterschriften-Aktion zum Einwohnerantrag verleihen wir unserer Forderung Nachdruck.

Dieses Vorgehen wird in Weinstadt unterstützt von



Kontakt

KlimaBündnis Weinstadt
Am Sonnenhang 33
71384 Weinstadt

kontakt@klimabuendnis-weinstadt.de
www.klimabuendnis-weinstadt.de

WEINSTADT
SETZT EIN
ZEICHEN
FÜRS KLIMA

Rückgabe der Unterschriftenliste bitte bis 28. Juli 2021 in den Briefkasten des KlimaBündnis Weinstadt.

Einwohnerantrag: ,Weinstadt soll bis 2035 klimaneutral werden!‘

Die Unterzeichnenden beantragen mit diesem Einwohnerantrag nach § 20b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, dass sich der Gemeinderat mit folgender Angelegenheit und Forderung der Unterzeichnenden befasst:

Die Stadt Weinstadt erarbeitet einen Klimaschutz-Aktionsplan, um bis zum Jahr 2035 die Klimaneutralität von Weinstadt zu erreichen.

Begründung:

Um das 1,5 Grad-Ziel des Übereinkommens von Paris nicht zu überschreiten, müssen die Emissionen von Treibhausgasen sehr rasch sinken und die Nettoemissionen von CO₂ weltweit spätestens bis 2035 auf null reduziert werden, so die fachlich begründete Aussage von Wissenschaftler*innen. Die derzeitigen Klimaschutzmaßnahmen reichen nicht aus, und die Emissionen steigen weiter. Wir müssen jetzt konsequent handeln, um die Erderwärmung auf 1,5°C zu begrenzen und unseren Planeten Erde für die zukünftigen Generationen bewohnbar zu erhalten.

Auch Weinstadt muss daher seine Emissionen rasch und deutlich reduzieren. Ab dem Jahr 2035 dürfen netto keine Treibhausgase mehr emittiert werden. Dann muss Weinstadt klimaneutral sein. Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Stadtverwaltung Weinstadt bis zum Herbst 2022 einen Klimaschutz-Aktionsplan mit einem konkreten Maßnahmenkatalog und einer Umsetzungsplanung für die gesamte Kommune erstellen. Teil des Aktionsplans soll eine jährliche Überprüfung der Umsetzungsschritte sein, um bei Bedarf nachsteuern zu

können. Die Erarbeitung des Klimaschutz-Aktionsplans soll durch die Stadtverwaltung zusammen mit Expert*innen eines fachlich geeigneten Planungsbüros unter aktiver Einbeziehung der Bürger*innen Weinstadts erfolgen. Der ausgearbeitete Aktionsplan soll dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzungsmaßnahmen vorgelegt werden.

Vertrauenspersonen:

Miriam Ehret, Schillerstr. 22, 71384 Weinstadt, Claus Heimbuch, Nelkenstr. 17/1, 71384 Weinstadt und Philip Jähne, Endersbacher Str. 11, 71384 Weinstadt. Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauenspersonen, den Antrag im Falle eines Kompromisses zurückzunehmen oder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist. Unterschriftenberechtigt sind alle Einwohner mit Hauptwohnsitz in Weinstadt ab dem 16. Lebensjahr, die seit mindestens drei Monaten hier gemeldet sind. **Alle Eintragungen sollten lesentlich und vollständig erfolgen. Bitte in Papierform im Original abgeben, da gescannte, kopierte oder gemalte Listen ungültig sind.**

Nachname	Vorname	Straße und Hausnummer	Ort	Geburtsdatum	Datum der Unterschrift	Unterschrift
			71384 Weinstadt			
			71384 Weinstadt			
			71384 Weinstadt			
			71384 Weinstadt			
			71384 Weinstadt			
			71384 Weinstadt			

Rückgabe der Unterschriftenlisten bis spätestens

zum 28. Juli 2021 an: KlimaBündnis Weinstadt,

Am Sonnenhang 33, 71384 Weinstadt



KlimaBündnis Weinstadt

Die Autoren des Klima-Stadtplans für Weinstadt:

Günter Auch, Robert Auersperg, Dr. Miriam Ehret,
Jana Flemming, Jürgen Frank, Karl Greißing, Claus Hainbuch,
Jörg Hubschneider, Philip Jähne, Steffen Lenz, Albert Munder,
Dr. Siegfried Munder, Dr. Manfred Siglinger, Andrea Weber

KlimaBündnis Weinstadt

Homepage: <https://www.klimabuendnis-weinstadt.de>
E-Mail: kontakt@klimabuendnis-weinstadt.de

**Klima-
neutrales
Weinstadt
bis 2035!**

**Stadtverwaltung
und BürgerInnen –
Gemeinsam haben
wir das Zeug dazu!
Jetzt handeln!**

Impulse
& Infos:

[www.klimabuendnis-
weinstadt.de](http://www.klimabuendnis-
weinstadt.de)

